

Der Konvent des säkularisierten Reichsstiftes Ottobeuren in den Jahren 1805–1823

4335 Darstellung im Spiegel der Tagebücher des Konventualen
Pater Basilius Miller

von Maurus Mayer OSB – Ottobeuren

1) Literatur zum Thema

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, das Schicksal des Konvents der am 1.12.1802 säkularisierten Reichsabtei Ottobeuren zu untersuchen, d. h. also genaueres über die Lebensumstände der im Kloster verbliebenen Gruppe von Mönchen zu erforschen.

Fragen wir zu Beginn nach Literatur, die in dieses Thema einzudringen versucht, so finden wir für Ottobeuren etliche gute Zusammenfassungen des Säkularisationsvorganges im allgemeinen. Alfons S. Scheglmann widmet in seinem umfassenden Werk „Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern“ auch dem Reichsstift Ottobeuren einen größeren Abschnitt.¹ Dabei stehen aber die Vorgeschichte der Säkularisation, ihr Verlauf und eine Bestandsaufnahme der Abtei in religiöser, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht im Vordergrund. Dem Schicksal des Konvents nach der offiziellen Auflösung gelten lediglich zwei kurze Abschnitte, die kaum mehr als allgemeine Informationen bieten, so über die Treue der Mönche zum Haus und über die Bedrückung derselben durch Einquartierung von Kriegsgefangenen.²

Für die Studie von Joseph Rottenkolber „Die letzten Jahre des Reichsstiftes Ottobeuren und sein Ende“ gilt das nämliche. Er beschäftigt sich hauptsächlich mit der Beschreibung des Lebens im Stift vor der Säkularisation und ihrem Verlauf.³ Dem Weiterexistieren des Konvents gilt seine Aufmerksamkeit kaum.⁴

1) Scheglmann A. M., Geschichte der Säkularisation im rechts-rheinischen Bayern 1–3, Regensburg 1903–1908, hier III, 611–654.

2) Vgl. ebd. 628–631.

3) Rottenkolber J., Die letzten Jahre des Reichsstiftes Ottobeuren und sein Ende (SMGB 53, 1935, 146 ff.).

4) Vgl. ebd. 172 f.

Etwas anders steht es um die Frage nach dem Schicksal der einzelnen Mönche. Scheglmann versucht, jedem einzelnen nachzugehen, wenn auch nur mit wenigen Worten. Die Daten vieler Patres überliefert er allerdings nur lückenhaft.⁵ Brauchbarer erweist sich das „Album Ottoburanum“ des P. Pirmin Lindner,⁶ das zwar vollständiger als die Untersuchung Scheglmanns, aber ebenso mit Fehlern und Lücken behaftet ist. Keiner der genannten Autoren bietet jedoch wirklich Aufschluß über inneres und äußeres Leben des Restkonvents.

Ähnliche Situationen hinsichtlich der Forschungsliteratur liegen bei vielen Abteien im süddeutschen Raum vor. An Schilderungen über Klosterleben im 18. Jahrhundert, Säkularisationsvollzug und Entwicklungen bis zu dieser Zäsur fehlt es nicht. Das Interesse am Leben der Konvente nach der Säkularisation, natürlich nur soweit es vorhanden war, erlahmt.⁷ Höchst erwähnenswert als Ausnahme ist das „Tagebuch von Ignaz Speckle“, das Ursmar Engelmann OSB herausgegeben hat.⁸ Diese Quelle stellt einen Parallelfall zu der in unserer Arbeit behandelten dar und ist für die Säkularisationsgeschichte der Abtei St. Peter im Schwarzwald, deren letzter Abt Ignaz Speckle war, sehr bedeutsam.

In Nachbarschaft zu Ottobeuren gelegen, bietet auch St. Ulrich und Afra in Augsburg interessante Details zur Säkularisation. Dazu enthält ein Artikel von Barnabas Schroeder OSB Material.⁹ Für einige altbayerische Klöster gibt es ebenso Untersuchungen, die auf die Konventgeschichte nach dem Klostersturm eingehen,¹⁰ aber es überwiegt insgesamt doch der Eindruck, daß das Interesse mit den erfolgten Säkularisationen zwar nicht abbricht, jedoch in seiner Intensität schwächer wird.

Ein Gesamtüberblick über dieses Thema fehlt, sonst hätte sich die These vom „inneren Niedergang des Klosterwesens“ vor der Säkularisation nicht so lange halten lassen. Ihr wurde 1978 auf einem Forschungsforum nachhaltig widersprochen:¹¹ Besonders auch das Zusammenbleiben einiger Konvente

5) Scheglmann (wie Anm. 1), 633–654.

6) Lindner P., Album Ottoburanum. Die Äbte und Mönche des ehemaligen freien Reichs-Stiftes Ottobeuren, Benediktiner-Ordens in Schwaben und deren literarischer Nachlaß von 764 bis zu ihrem Aussterben (1858). (ZHVS 1. Teil im 30. Jahrgang, 1903, 77 ff.; 2. Teil im 31. Jahrgang, 1903, 1 ff.)

7) Vgl. z. B. Rottenkolber J., Die Säkularisation der Reichsabtei Irsee (SMGB 50, 1932, 225–248) oder vgl. Tuscher F., Das Reichsstift Roggenburg im 18. Jahrhundert, Weißenhorn 1976, insbesondere 167 ff.

8) Engelmann U. (Bearb.), Das Tagebuch von Ignaz Speckle Abt von St. Peter im Schwarzwald (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 13, Reihe A, Quellen), Stuttgart 1966.

9) Schroeder B., Die Aufhebung des Benediktiner-Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1802–1806 (SMGB.E 3, 1929).

10) Vgl. z. B. Grill M. R., Coelestin Steiglehner, letzter Fürstabt von St. Emmeram zu Regensburg (SMGB.E 12, 1937).

11) Langner A. (Hrsg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, München/Paderborn/Wien 1978, 143 ff.

und schriftliche Zeugnisse von Mönchen und Äbten seien, so wurde betont, als „Zeichen des Widerstandes und geistlicher Substanz“ zu werten.

In den hier untersuchten Tagebüchern liegt ein Zeugnis genau dieser Art vor, das bisher noch kaum bekannt geworden ist. So beabsichtigt diese Arbeit, das reichhaltige Material erstmalig aufzuschließen, und versucht, ein Bild des zusammengebliebenen Konvents zu zeichnen, wobei sich herauschälen wird, daß tatsächlich viel an „geistlicher Substanz“ die Aufhebung von 1802 überdauert hat.

II) Die Quelle

1) Standort und Umfang

Wenden wir uns nun der Archivalie zu. Sie befindet sich heute im Ottobeurer Archiv und trägt die Signatur Arch.Mon.Chron. L 86, bzw. L 87 bis 90. Es handelt sich dabei um fünf Bände im Format von 35 x 22 cm. Der erste Band „L 86“ umfaßt, von unbekannter Hand mit Bleistift paginiert, 248 Seiten, der zweite 227, der dritte 398, der vierte 482 und der fünfte 427 Seiten, so daß sich eine Gesamtzahl von 1782 ergibt. Bereits daran erkennt man den außerordentlichen Umfang des Werkes.

2) Geschichte

Zwei Bände tragen im Einband den Vermerk: „Gebunden von Fr. Valentin Huber, Schreiner 1860“. Frater Valentin war in dieser Zeit Mönch des Priorates Ottobeuren. Man kann somit annehmen, daß die Tagebücher vor 1860 als lose Blätter existiert haben. Die Jahreszahl 1860 paßt sehr gut zum Vermerk im ersten Band auf der Deckelinnenseite: „Aus dem Nachlaß des P. Ambrosius Jordan“. Mit P. Ambrosius starb 1858 das alte Ottobeuren aus; er hatte zunächst zwei Jahrzehnte mit dem Verfasser der Archivalie im aufgelösten Kloster zu Ottobeuren gelebt, da er von 1806 bis 1822 Kaplan an der ehemaligen Klosterkirche war.¹² So kann man vermuten, daß P. Basilius vor seinem Tod 1844 ihm, der im selben Dekanat als Benefiziat lebte, das Manuskript vermachte. P. Ambrosius könnte dann das Schriftstück der wiedererwachten benediktinischen Gemeinschaft von Ottobeuren vererbt haben, in die er selbst nicht mehr zurückgekehrt war.¹³ Außer den zitierten Deckeleintragungen lie-

12) Vgl. Status Ecclesiasticus oder Schematismus der Diözese Augsburg 1821, Augsburg 1821, 137.

13) Einige wenige Angaben zur Biographie des P. Ambrosius Jordan bieten auch Scheglmann (wie Anm. 1) 651 und Lindner (wie Anm. 6) II, 68. Über Tätigkeit und Persönlichkeit des P. Ambrosius berichtet die Quelle viele Einzelheiten. Im Rahmen dieser Arbeit wurde ein eigenes Register angelegt, das die Textseiten verzeichnet, die ihn erwähnen. Solche Register existieren jetzt für jeden Ottobeurer Mönch, der in den Tagebüchern genannt wird.

gen keine weiteren Hinweise für die Geschichte der Quelle vor, die hier vorsichtig rekonstruiert wurde.

3) Form

P. Basil Miller schreibt mit schwarzer, kaum verblichener Tinte auf größerem Papier – erstaunlich gestochen und fast völlig ohne Schreibfehler. Das Papier trägt die Wasserzeichen „W.C.Katz Memmingen“; einige Bögen lassen das bayerische Wappen mit Rautenfeld und Löwen erkennen. Etwa zwei Drittel des Textes formuliert P. Basil in deutscher Sprache, den Rest in lateinischer, einige wenige in französischer.¹⁴ Bei der Schrift wechseln die deutschen Stellen zwischen deutscher und lateinischer Schreibschrift. Lateinische Kapitel sind selbstverständlich mit lateinischen Buchstaben notiert, ebenso die französischen. Der Wechsel zwischen Latein und Deutsch geschieht nicht ganz willkürlich; zum einen ist zu beobachten, daß in Zeiten, in denen der Verfasser unter Not, Ungewißheit und Hektik im Haus leidet – besonders in den Jahren 1813/14 – das Deutsche überwiegt. Um lateinisch zu formulieren, braucht der Verfasser Ruhe, die ihm der Belagerungszustand in jenen Jahren allerdings nicht bieten kann. Bemerkungen aber, die während des ganzen Zeitraumes der Tagebücher über Spannungen im Konvent oder über Mißstände im Ort berichten, sind meist lateinisch geschrieben, ja einmal geschieht die namentliche Nennung einer Dirne sogar mit griechischen Buchstaben.¹⁵ Man kann diesen Befund als Hinweis darauf deuten, daß die rechtliche Ungewißheit, in der die Mönche sich befanden, von diesen sehr tief empfunden wird. Spiegelbild davon sind die Tagebücher, in denen manches sprachlich verschlüsselt steht, da man nicht weiß, ob man das Haus eines Tages verlassen muß. Die Gefahr, daß die Blätter dabei in falsche Hände geraten könnten, schätzt der Autor sicher sehr hoch ein.

Es liegt die übliche Tagebuchform vor. Dem Datum, dem oft noch Bezeichnungen wie „Dom.“ für Sonntag oder auch „Bacc.“ für Fastnacht beigegeben sind, folgt die jeweilige Aufzeichnung. Diese erscheint natürlich nicht in täglichen Abschnitten, sondern in mehrtägigen Abständen. Der Zeitraum der Tagebücher erstreckt sich genau vom 3. Mai 1805 bis zum 23. Februar 1823.

Jedes neu beginnende Jahr der Tagebücher wird in mehr oder weniger großer Abwandlung folgendermaßen überschrieben:

„Die Ottobeurischen Tagesschriften von P. Basilius Miller Benedictiner der aufgelösten Reichsabtey Ottobeuren. 1805.“¹⁶

Wichtig ist bei der Beschreibung der Form außerdem, daß sich jedes Jahr in zwei Teile gliedert, wobei im ersten Teil die eigentlichen „Tagesschriften“ notiert sind, dem in einem Anhangteil die „Beilagen“ folgen, welche Briefe,

14) Vgl. L 87, 204.

15) L 87, 1.

16) Siehe III 1–2 dieser Arbeit.

Urkunden, Zeitungsartikel, amtliche Schreiben usw. meist in Abschrift überliefern. Die Beilagen sortiert ein Buchstabensystem, auf das im Tagebuchteil Bezug genommen wird. Wohl beim Binden gerieten manche Beilagenblätter durcheinander, so daß der Leser der Archivalie manchmal länger die entsprechenden Teile sucht. Einige Beilagen fehlen ganz.

4) Inhalt (Sachgebiete)

Betrachten wir nun den Inhalt der Quelle. Im Gegensatz zu den Tagebüchern des Abtes Rupert Neß, die eine Einteilung in verschiedene Sachspalten aufweisen,¹⁷ ist eine Differenzierung der Aufzeichnungen bei Basil Miller kaum zu erkennen. Bei längerem Lesen ergeben sich aber durchaus Schwerpunkte, die die Hauptinteressensgebiete des Verfassers widerspiegeln.

Das Leben des Konvents spielt die wichtigste Rolle; damit verbunden sind die Lebensumstände der nicht in Ottobeuren weilenden Exkonventualen, aber auch die Schicksale anderer benachbarter Klöster und Ordensmitglieder. An zweiter Stelle des Interesses folgt die Pfarrei Ottobeuren und die Tätigkeit ihrer Offizialen, die zum Teil Mitbrüder aus reichsstiftischen Zeiten sind und mit P. Basil in Gemeinschaft leben. Gottesdienste, liturgische Veränderungen, Predigten usw. werden detailliert geschildert. Sehr viel Bitterkeit enthalten die Kommentare zum Schicksal der alten Klosterbesitzungen. Das langsame Wachsen der neuen bayerischen Gemeinde Ottobeuren betrachtet der Verfasser natürlich aus der Sicht der alten Reichsfreiheit. Zur Entwicklung der politischen Gemeinde Ottobeuren bieten die Tagebücher insgesamt reiches Material. Keineswegs fehlen dabei auch Notizen bzw. Kommentare zu weltpolitischen Ereignissen; man denke z. B. an die Napoleonischen Wirren, die Entwicklung des Königreiches Bayern usf. Dazu treten noch alle möglichen Aufzeichnungen über kulturelle „Merkwürdigkeiten“, wie z. B. Theateraufführungen, momentan gelesene Literatur, über Wetter- und Ernteverhältnisse, Sensationen und Kuriositäten aller Art.

III) Der Verfasser der Quelle

1) Lebenslauf

Auch wenn eine ausführliche Biographie hier fehl am Platz wäre, müssen kurz die wichtigsten Lebensdaten des Verfassers genannt werden.¹⁸

Pater Basilius Miller, geboren am 24.10.1781 in Ochsenhausen, erhält seine Erziehung in der dortigen Schule. 1797 bewirbt er sich in Ottobeuren um

17) *Diarium Ruperti II. Abbatis*, AO L Chron 35 (im Archiv zu Ottobeuren). Abt Rupert teilt seine Tagebücher in drei Sachspalten: *Politica*, *Ecclesiastica* und *Oeconomica*.

18) Vgl. Lindner (wie Anm. 6) II, 67 f.; Scheglmann (wie Anm. 1) 648.

Aufnahme ins Noviziat, dem sich am 9.9.1798 die Profese anschließt. Zum Priester geweiht wird er erst nach der Säkularisation seines Heimatklosters am 22.9.1804, bekleidet also im alten Kloster nie ein Amt, da er sich zur Auflösungszeit noch in Ausbildung befindet. Dem Alter nach ist er bei der Säkularisierung der jüngste Professe des Klosters. Die folgenden drei Jahrzehnte verbringt er zwangspensioniert als treuer „Wächter“ seines Klosters bis zu dessen Wiedergründung. Dabei schlägt er mehemals Pfarrstellen aus, um im Kloster bleiben zu können, was zu heftigen Streitereien mit den Behörden Anlaß gibt. Als am 1.12.1831 Pater Willibald von Staader stirbt, bewohnt er als einziges der damals noch lebenden vierzehn ehemaligen Konventmitglieder das Klostergebäude. In die Jahrzehnte bis 1835 fällt sein literarisches Schaffen. Außer den fünf Tagebüchern sind davon im Ottobeurer Stiftsarchiv noch vorhanden: Das Ottobeurer „Säkularisationschartular“, eine von P. Michael Pock (†1817) begonnene und von P. Basil weitergeführte Urkundensammlung zur Säkularisationsgeschichte, ein „Liber mortualis“ des Klosters von der Gründung bis 1802 und einige Sammelbände zur Zeitgeschichte (meist kommentierte Abschriften aus Zeitungen, Büchern etc.); gedruckt liegt sein Nekrolog auf P. Theodor Clarer OSB vor.¹⁹

Im Jahr 1835 errichtet König Ludwig von Bayern Ottobeuren als Priorat von Augsburg/St. Stephan. Zunächst tritt Pater Basil in den neuen Konvent von Ottobeuren ein, der sich aus drei Schweizer Patres und einem Mönch aus Metten zusammensetzt.²⁰ Sehr schnell scheint es aber zwischen dem Prior P. Gregor Waibel und ihm zu großen Schwierigkeiten gekommen zu sein,²¹ so daß er bereits im nächsten Schematismus der Augsburger Diözese 1837 zwar noch als „Priester am Ort“ geführt wird, aber außerhalb der Konventliste, unter Weglassung der Bezeichnung „P.“ für Pater. Ein Jahr zuvor, 1836, reiht ihn der Schematismus noch als regulären Mönch des Priorates secundum senium direkt hinter dem Prior ein. Ab 1838 wohnt er dann, wieder laut Schematismus, als Wallfahrtsbenefiziat im nahen Mussenhausen,²² wo er bis zu seinem Tode am 2.6.1844 verbleibt. Sein Grabstein befand sich früher an der Pfarrkirche zu Eutenhausen,²³ zu deren Sprengel auch Mussenhausen gehörte, und steht jetzt in der Gruft zu Ottobeuren.

19) Lindner A., Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart 1–2, Regensburg 1880, hier II, 109 f.

20) Vgl. Schematism (sic!) der Geistlichkeit des Bisthums Augsburg für das Jahr 1836, Augsburg 1836, 119.

21) Nach einer Haustradition in Ottobeuren habe P. Basil an seine neuen Mitbrüder seinen Wein nur gegen Bezahlung ausgegeben und sei auch sonst sehr eigenwillig gewesen.

22) Die Stelle als Wallfahrtsbenefiziat in Mussenhausen hatten außer P. Basil noch andere Ottobeurer Konventualen inne: P. Vincentius Pestehorn (1821–1823), P. Bartholomäus Hafner (1824–1828) und P. Simon Fichtel (1850–1857). Vgl. die Augsburger Diözesan-Schematismen der jeweiligen Jahre.

23) Vgl. Scheglmann (wie Anm. 1) 648.

2) Die Schreibintention

Über die Gründe des P. Basil, Tagebücher zu schreiben, soll hier berichtet werden, aber nicht um bereits ein abgeschlossenes Bild zu liefern, wie er und der Konvent, in den er eingebunden ist, in jener Zeit denken und handeln. Es soll an dieser Stelle lediglich versucht werden, anhand der Überschriften und Sinnsprüche, die Basil Miller aus verschiedenen Werken auswählt und jedem neu beginnenden Jahr seiner Tagebücher voranstellt, ein Licht auf seine Schreibintention zu werfen.

Das Schlüsselzitat stammt aus einem Werk des 18. Jahrhunderts²⁴ und zielt daraufhin ab, gegenwärtige Vorgänge der Nachwelt zu überliefern: „*Allein mit der Zeit, ja täglich gewinnt alles ein anderes Ansehen, viele Sachen gehen zu Grunde und verlohren, und die großen Veränderungen des Staates geben der Welt eine ganz andere Gestalt*“.²⁵

Die Veränderungen also geben Anlaß, Gegenwart für die Nachkommen aufzuzeichnen, damit nichts verloren gehe. In Gefahr, völlig unterzugehen, sind damals die alten Mönchsorden, und gerade ihnen verdankt man viel an Überlieferung. Sieht sich P. Basil in ihrer Tradition? – „Die meisten Quellen des Altertums finden wir bei den Mönchen, u. ohne ihre Schriften würden die neueren Geschichtsschreiber in große Verlegenheit gerathen“.²⁶

Auf alle Fälle haben die Mönchsorden Geschichte gemacht und befinden sich in Deutschland am größten Einschnitt ihrer Geschichte, die er wenigstens für Ottobeuren weiterführen will: „*Alle Geschlechter haben Spuren ihres Wirkens in der Zeit zurückgelassen; nicht abschneiden soll man diesen Faden der Zeitüberlieferung, man soll ihn weiter fördern*“.²⁷

Für Ottobeuren den Faden der Geschichte weiterspinnen heißt, von den Taten der Aufhebung und dem Schicksal der alten Stiftung zu berichten und zwar als Chronist: „*Thaten bleiben was sie sind: daher ist ihr Zeugnis das unverdächtigste*“²⁸ und: „*Hoc praecipuum munus annalium reor, ne virtutes sileantur: utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit*“.²⁹

24) Muratorius A., Kritische Abhandlung von dem guten Geschmacke in den schönen Künsten und Wissenschaften, Augsburg 1772.

25) Ebd. 581. Basil Miller zitiert diese Stelle in L 86 5 f.

26) L 90, 199; Basil Miller gibt folgende Quelle an: „P. Moriz van der Meer in seiner Rheinauer-Chronik“.

27) L 90, 171; Basil Miller gibt folgende Quelle an: „Litt. Zeit. v. Mastiaux 1818.Nov.“.

28) L 90, 61; Basil Miller gibt folgende Quelle an: „J. Chrysost. i. d. 14. Red. i. d. Ev. Joh.“ Es kann sich dabei nur um den Satz handeln: „Cum enim opera ipsa, quae nullam habeant vel gratiae vel odii suspicionem, testificantur, certum etiam impudentibus praebent indicium“. (S. Joannis Chrysostomi, In Joannem Homilia XIV. PG 59,95). P. Basil hat dabei sehr frei übersetzt, unter Weglassung einiger, für ihn in diesem Zusammenhang unpassender Passagen.

29) L 88, 17; Basil Miller gibt folgende Quelle an: „Tacitus Annal. Lib. III.“ Es handelt sich dabei um einen Satz im 65. Kapitel der Annalen. Vgl.: Tacitus, Annalen. Lateinisch-deutsch ediert v. C. Hoffmann, München 1954, 280.

Zum Bericht tritt also die moralische Komponente; man will die Nachkommen belehren im guten wie im schlechten. „Eine solche Schilderung würde ihnen nicht allein dahin dienen, ihren erlaubten Vorwitz zu büßen, sondern auch zu einer Lebensregel (...) und zur besseren Verständniß der Poeten, und anderer Bücher unserer Zeiten, und zu recht vielen anderen Ansichten“.³⁰

Eine weitere Absicht des Verfassers läßt sich hier herauslesen: Er will Verständnis für die Situation der Mönche im aufgelösten Konvent, für ihre feste Überzeugung, daß die Aufhebung des Klosters Unrecht und Gewalttat war: „Hoffentlich wird sich keine Seele wundern über diese oder ähnliche tönende Ausdrücke! man denke sich in unserer Zeit und Lage in der wir einst waren und jetzt sind. Etwas, das nie vergessen werden darf!“³¹

Dieses Verständnis für seine Zeit entwickelt sich nach Ansicht des Diaristen auf der Ebene der Lokalgeschichte: „Das Zeugnis der allgemeinen Geschichte gewinnt in einzelnen Local – Annalen neue willkommene Beiträge, indem neues Interesse und mehr Zuverlässigkeit nachfolgt. Kurz, diese sind so viele Belege der Echtheit des Ersten“.³²

Basil Miller motiviert also zum einen die Absicht, der Nachwelt zu überliefern, was in Vergessenheit zu geraten droht, zum anderen der Wunsch, eben der Nachwelt damit Verständnis und moralische Erkenntnis zu vermitteln. Er spielt die Rolle des Chronisten, der von der Aufrichtigkeit seiner Überlieferung überzeugt ist, aber auch die Einschränkungen kennt, denen sein Werk unterworfen ist: Die lokale Begrenztheit und – ein schöner Beweis der Bescheidenheit des Verfassers – die Unvollkommenheit des Chronisten: „Die kahleste und geistloseste Chronik ist noch unendlich mehr werth, wenn sie das erkundete nur treu mittheilet, als der mißlungene Versuch pragmatischer Darstellung“.³³ „Aus der schlechtesten Hand kann Wahrheit mächtig noch wirken, Bei dem Schönen allein macht das Gefäß den Gehalt“.³⁴

30) L 86, 6; siehe Anm. A 26 und 27.

31) L 86, 196.

32) L 89, 221; Basil Miller gibt folgende Quelle an: „Feldersch. Litteraturzeit. Aug. 1814“, 109.

33) L 89, 287; Basil Miller gibt folgende Quellen an: „J. G. Pahl in seiner ‚Herda‘ Erzählungen und Gemälde aus d. teutschen Vorzeit. I. Band Freyburg u. Konstanz 1811, 32“.

34) L 90, 1; Basil Miller gibt folgende Quellen an: „Schiller. Ged. I. B.“. Vgl. Beller-mann L. (Hrsg.), Schillers Werke 1–9, 2. kritisch durchges. u. erl. Ausg., Leipzig o. J. (Bibliograph. Inst.); hier 1, 177.

I) Größe, Struktur und rechtliche Situation des Konvents

1) Übersicht über die lebenden „Exkonventualen“ und ihre Aufenthaltsorte

Spricht man über den Konvent Ottobeuren im angegebenen Zeitraum, so geht man zunächst einmal der Frage nach, wer im Untersuchungszeitraum innerhalb der Kommunität lebt und wer außerhalb. Nachfolgende Übersicht³⁵ enthält Angaben von 1805–1830. Aufgrund dieser Übersicht lebten – jeweils zu Beginn des Jahres im Kloster:

1805	28 oder 29 Mönche
1810	18 Mönche
1815	11 Mönche
1820	6 Mönche
1822	6 Mönche
1825	3 Mönche
1830	2 Mönche

Ab 1831 lebt P. Basil bis zur Ankunft der Schweizer Patres 1835 allein im Kloster. Die drei nicht mehr aus dem Konvent stammenden Pfarrgeistlichen werden hier natürlich nicht mitgezählt, obwohl sie im Gebäude untergebracht sind. Der Pfarrer Sebastian Rösl (+1835) war ehemals Benediktiner von St. Ulrich und Afra.

2) Die Leitung der Kommunität

a) Abt Paulus Alt

Die Zeitspanne von etwa zwei Jahren, die Abt Paulus Alt während der Tagebuchnotizen Basil Millers noch lebt, reicht nicht aus, um von der Quelle her ein rundes Bild seiner Persönlichkeit zu erhalten. Außerdem war der letzte Reichsprälat von Ottobeuren bereits Gegenstand einer Untersuchung,³⁶ so daß an dieser Stelle auf eine Gesamtwürdigung seiner Gestalt verzichtet wird. Stattdessen betrachten wir sein Wirken im Konvent 1805–1806, wie es aus den Tagebüchern des P. Basil Miller hervorgeht.³⁷

35) Benutzte Quellen außer den Tagebüchern: Scheglmann (wie Anm. 1), 633–654; Lindner (wie Anm. 6) II, 31–70.; Augsburgs Diözesan-Schematismen der jeweiligen Jahre.

36) Vgl. Weigele P., Das Ringen des Abtes Paulus Alt um das benediktinische Leben in Ottobeuren nach der Säkularisation, Ottobeuren (Mschr.) 1976, 19f.

37) Abt Paulus Alt führte ebenfalls ein Tagebuch (AO L Chron 82 und AO L Chron 83 im Archiv zu Ottobeuren), das aber seit dem 31.12.1805 von ihm nicht mehr weitergeschrieben wurde, so daß Basil Millers Aufzeichnungen die Lücke bis zum Tod des Abtes schließen.

Rein äußerlich fallen seine vielen liturgischen Verpflichtungen auf. In Ottobeuren sind zwar die ehemals zwei Pfarreien am 1.3.1805 vereinigt und dem neuen „Säkularpfarrer“ Theodor Clarer übergeben worden.³⁸ Abt Paulus hat also rechtlich über die Pfarrei keinerlei Verfügungsgewalt mehr. Trotzdem tritt er bei allen höheren kirchlichen Festen als Zelebrant auf: „5. Sabb. S. Ceremonias sacras hisce diebus multo cum decore peragebat D. Abbas“.³⁹ Dies kann man als Zeichen dafür werten, daß der ehemalige Reichsprälat auch vom Pfarrer, dem ehemaligen Novizenmeister der Reichsabtei, zumindest geistlich noch als Oberer Anerkennung erfährt. Als Demütigung empfinden Abt und Mönche allerdings die Pontifikalämter, die für die neuen Herren Ottobeurens gehalten werden müssen, am 12.1.1806 zur Königsernennung Max Josephs von Bayern⁴⁰ und am 15.8.1806 zum Namenstag Napoleons. Zu letzterem Hochamt erhält der Abt von der französischen Besatzung im Ort das Kommando: „Das hiesige französische Militär Personal ließ diesen feyerlichen Tag des Namensfestes ihres Abgottes und Kaisers Buonaparte Napoleon auf folgende Weise begehen. Gestern, heute Abends, wie auch Morgens frühe mußte mit allen Glocken zusammengeläutet werden, worauf sogleich mit d. größeren und kleinem Geschütz Salven gegeben wurden. Nach dem an diesem Feste beendigtem feyerl. Gottesdienste, mußte der Hr. Prälat um halb XI. Uhr ein besonders solennes Hochamt halten...“.⁴¹

Den besten Einblick in die klösterliche Führungstätigkeit des Abtes gewährt dessen Fastenexhorte vom 21.2.1806, die das Tagebuch im Wortlaut überliefert.⁴² Zunächst setzt der Abt darin die Termine für die gemeinschaftliche Recollectio fest und weist auf die täglichen „Visitationes Venerab. Sacramenti“ hin. Dabei fällt ein Satz ins Auge, der betont, daß die Bewohner des Stiftsgebäudes nicht nur „socii mensae“, sondern auch Brüder „communis orationis“ seien. Der Abt teilt also keineswegs die Auffassung der Regierung, die die klösterlichen Bande seit der Säkularisation aufgehoben ansieht.⁴³ Wie sehr sich der Abt nach wie vor seiner Verantwortung über die klösterliche Disziplin im klaren ist, zeigt sein Hinweis auf die Einhaltung der Klausur im dritten Punkt der Exhorte: „Quoniam septa clausurae nostrae, antehac sancte custoditae iam proh dolor! passim rumpuntur et aperiuntur, id salte a D.D. Confratribus enixe efflagito, ut, siquidem in nostra potestate non est, clausurae externae limites illaesos servare, ipsi internam sensuum et animorum clausuram tanto vigilantius custodiant, (...)“.⁴⁴

In der folgenden Passage der Fastenpredigt wird deutlich, daß auch die Pfarrgeistlichkeit (P. Theodor Clarer, Pfarrer; P. Bernhard Claus und P. Barna-

38) Vgl. Weigele (wie Anm. 36) 31.

39) L 86, 64; Eintragung zu den Kartagen 1806.

40) Vgl. L 86, 58.

41) L 86, 73; Basil Miller merkt noch an: „P. Roman Chrisman bezeichnete den heutigen Tag mit folgenden kurzen Ausdrücken: ‚Festum Napoleonis hodie a Gallis Otoburae cum deplorabili luxu celebratum.‘“.

42) L 86, 85–88; die im Text folgenden Begriffe aus dieser Exhorte.

43) Vgl. Kapitel I Abschnitt 4 dieser Arbeit.

44) L 86, 86.

bas Huber, Kapläne) an der Exhorte teilnehmen und, obwohl rechtlich unabhängig, nach Einschätzung des Abtes, nach wie vor seiner äbtlichen Gewalt unterstehen. Abt Paulus „fordert“ von ihnen, daß der sich jetzt innerhalb der ehemaligen Klausur abspielende pfarramtliche Publikumsverkehr kontrolliert und an Sonn- und Feiertagen gänzlich unterbunden wird. Ebenso soll der Konventbau, der jetzt zugleich als Pfarrhof dient,⁴⁵ während der Essens- und Chorzeiten verschlossen bleiben.

Neben diesen mehr äußerlichen Anordnungen, die im Konvent das klösterliche Schweigen aufrechterhalten sollen, erzählt die Exhorte von der Fähigkeit des Abtes, auch und gerade in der schwierigen Ablösungszeit dem religiösen Leben seines Konvents Impulse zu geben. Folgendes Zitat wirft ein bezeichnendes Licht auf die Gemütsverfassung der Mönche und ihres Abtes, die von Niedergeschlagenheit ebenso wie von Treue und christlicher Hoffnung geprägt ist. *„Pro coronide huius meae admonitionis et declarationis D.D. Confratres in visceribus Jesu Christi, iterum iterumque rogo atque obtestor, ut ab arrepto semel religiosae et perfectioris vitae proposito nullis rerum humanarum vicissitudinibus se unquam sinant averti. Quotidie mutatur ac praeterit figura huius mundi ast verbum Domini, cui omnis nostra spes et promissio innititur, nunquam praeterit, nunquam mutatur, sed idem ispum permanet in aeternum: Verbum, inquam, illud, quod toties auribus nostris insonat, dicens: Si vis ad vitam ingredi, serva mandata – si vis perfectus esse veni sequere me – angusta via est, quae ducit ad vitam – qui vult venire post me, abneget semetipsum et sequatur me – qui reliquerit patrem aut matrem, aut uxorem aut filios aut agros propter nomen meum, centuplum accipiet etc. Huic verbo aeterno ac immutabili consentanea prorsus est nostra et obligatio, contendere ad perfectionem religiosam per exactam observantiam divinatorum mandatorum aequae atque consiliorum evangeliorum. Huic immutabili ac gravissimae obligationi, nullis unquam temporum varietatibus, nullis philosophorum sophismatibus, nullis politicorum legibus, nullis potentum terroribus, nullis parasitorum lenociniis, nullis deniquae contrariis moribus et exemplis vel minimum quidpiam poterit derogari. Tanta n.p. est evangeliae veritatis immutabilitas, quanta ipsius Dei“.*⁴⁶

Der Tod ereilt den Abt am 2.10.1807 auf einer Reise bei seinem Bruder in Maria Thann, nahe der Reichsstadt Wangen. Als Ursache wird „Schleimschlag“ angegeben.⁴⁷ Die tiefe Betroffenheit der Kommunität beim Tode des 47jährigen Mannes und seine Hochschätzung durch den Konvent, gehen aus einem Schreiben des P. Ulrich Schiegg hervor. Aus ihm seien abschließend ein paar Sätze zitiert: *„Dieser Fall war noch nothwendig, um uns den letzten Trost zu rauben, und das ohnehin schwache Band, wodurch eine geistliche Communität bei uns noch existierte, ganz zu vernichten. Der Herr hat dieß alles über uns verhengt, und wir können nicht fragen: „Warum machst es so? Wenn dieser Todesfall nur nicht noch härtere Schläge zur Folge hat und die Worte des Evangeliums wahr werden: percutiam Pastorem, et disperguntur etc ... An dienstbaren Geistern wird es nicht*

45) Vgl. L 86, 22 und 199.

46) L 86, 88.

47) Eintrag im Sterbebuch der Stadt Wangen, zitiert bei Weigle (wie Anm. 37) 39.

*mangeln, die sich ein Vergnügen daraus machen uns zerstreuen zu können. Gott wolle dieses letzte, aber auch härteste Uebel abwenden“.*⁴⁸

b) Prior P. Maurus Feyerabend

Nach dem Tod des letzten Reichsabtes von Ottobeuren rückt in der Leitung der Gemeinschaft Pater Maurus Feyerabend nach, den Abt Paulus noch vor der Säkularisation zum Prior ernannt hatte.⁴⁹ Der Prior, sechs Jahre älter als der Abt, sollte ihn doch um elf Jahre überleben. P. Maurus ist es zu verdanken, daß die Gemeinschaft der Pensionäre Identität und Zusammenhalt bewahren kann. Kurz nach dem Tod des Abtes trifft ein Schreiben der Augsburger Kurie bei den Mönchen ein: *„Auf den erfolgten Hintritt des Herrn Reichsprälaten Paulus in Ottobeuren wird hiermit von General-Vikariats wegen die geistliche Gewalt dem P. Prior dahin ertheilt, daß derselbe über das Disciplinare seines Klosters strenge zu wachen, und daselbst Zufriedenheit und Ordnung zu erhalten habe. Hierüber hat der P. Prior seine Herren Kapitularen zu verständigen, von welchen sich Vicariatus officium versieht, dass sie durch gehörige Subordination dem P. Prior jenen pünktlichen Gehorsam leisten werden, welcher auch nach erfolgter Saecularisation der Klostersgüter dennoch als Pflicht den Religiosen obliegt“.*⁵⁰

Basil Müller vermerkt nun dazu: *„Von diesem Vollmachtsbriefe wurde nichts und niemal etwas bekannt gemacht“.*⁵¹ Warum eröffnet Maurus Feyerabend den Konventualen dieses ihm volle Autorität zusprechende Schreiben nicht? Zum einen wohl sicher, weil seine Stellung als Prior nicht angefochten wird. Es sei aber noch eine andere Vermutung erlaubt; sie stützt sich auch auf eine Beobachtung aus dem ganzen Corpus der Tagebücher. Nach dem Tode von Abt Paulus fehlen alle Hinweise auf geistliche Initiativen des Oberen, wie Recollectio, Exhorten, Exercitien für die Gemeinschaft. Gleichzeitig häufen sich Notizen über Reisen, Besuchsfahrten, Kuren und Jagden der Mitbrüder, ohne je einen Hinweis, daß zuvor der Prior gefragt worden sei.⁵² Abt Paulus hatte in seiner Fastenexhorte noch scharf gemahnt, daß Besuche im Ort und andere Ausgänge nur mit Wissen der Oberen gemacht werden dürften.⁵³ So wenig man dieses argumentum e silentio überbewerten darf, so sehr paßt es aber zum Nichtgebrauch des Schreibens des Generalvikars. Daß der Prior in Sachen der „alten Disciplin“ größerem Ärger aus dem Wege geht, soll ein längeres Zitat untermauern, das einzige in den Tagebüchern, das überhaupt ein disziplinarisches Eingreifen des Priors beschreibt: *„Schon seit einer geraumen Zeit lassen mehrer (5.) Herren des Conventes ihre Cellen durch eine bekannte alte und dürftige Person Kr. Mayerin täglich besorgen, wofür derselben v. jedem mo-*

48) L 86, 147.

49) Vgl. Lindner (wie Anm. 6) II, 50 f.

50) L 86, 181; Abschrift des „Decretum in Vicariatu Episcopali Augustae, die 24. Octobris 1807. Anton Nigg Vic. generalis“.

51) L 86, 140.

52) Vgl. Kapitel VII Abschnitt 4 und 5 dieser Arbeit.

53) Vgl. L 86, 87.

natlich dreisig Kreuzer bezahlt werden. (...) Zwar verlauteten von Seite H.P. Priors hierüber etliche Vorwendungen in Anbetracht der alten Disciplin, allein da er selbst v. dem Portner, wiewohl sehr übel bedient ist, konnte leicht geantwortet werden“.⁵⁴

Sucht man nach Gründen für das fehlende Interesse des Priors an Disziplinterfragen, so gibt ein wörtlich von ihm notierter Kommentar zur Wiederherstellung der Klöster in Bayern nach dem Konkordat 1817 erste Anhaltspunkte: „Ich werde gewies nichts mehr dabei zu befehlen haben, und keinen Obern mehr machen; ich will gloriam obediendi haben“,⁵⁵ und Basil Miller fährt fort: „er meldete von den Bitterkeiten die er nach und bey der Saecularisation als Prior v. seinen ehemaligen Schülern einnehmen mußte. ‚Man muß selbst empfunden haben‘, s. er, ‚um davon sprechen zu können‘.“⁵⁶ Resignation und Verbitterung klingen aus diesen Worten. Im Gegensatz zum verstorbenen Abt, der auch in der hoffnungslosen Situation geistlichen Trost spenden will, der in seiner Aufgabe als Oberer nicht resigniert, sieht der Prior seine Aufgabe vor allem in dem Versuch, das alte Ottobeuren zu restituieren. Hierin gründet sein Verdienst um die allmählich aussterbende Kommunität. Durch sein historisches Wissen und seine wissenschaftliche Arbeit – die Herausgabe der Annalen Ottobeurens erfolgt ab 1813)⁵⁷ – muß er seinen Mitbrüdern wie eine Verkörperung des alten Ottobeuren erscheinen. Er nimmt bei seinen Confratres sicher den Platz einer Identifikationsfigur ein und zwar im Sinne der oben genannten Verkörperung der ehemaligen Bedeutung der Reichsabtei. Dafür spricht auch sein Grabmal, das gleichberechtigt und sofort nach seinen klösterlichen Berufen „praefectus“ und „Monasterii Prior“ seine historische Tätigkeit nennt: „Annalium Ottobur. Scriptor“.⁵⁸ Gerade die Annalen machen ihn berühmt,⁵⁹ so daß er sogar in die „Galerie der vorzüglichsten Staatsmänner und Gelehrten Teutscher Nation und Sprache“,⁶⁰ die in Nürnberg erscheint, aufgenommen werden soll. Aufgrund der Jahrbücher unterhält er eine reiche Korrespondenz, bei der er immer auch das Schicksal des Konvents miteinbezieht. Ein gutes Beispiel ist dafür der Brief an den Großherzog von Toskana, Ferdinand, den Bruder des österreichischen Kaisers. Ihm übersendet P. Maurus 1816 die letzten beiden Bände der Jahrbücher und verbindet damit die ausdrückliche Bitte, sich mit seinem Einfluß für das „ins allertiefste Elend herabgesunkene Reichsstift“ einzusetzen.⁶¹ Hier sind wir zum Kern des unermüdlichen Arbeitens des Priors vorgedrungen. Alle seine Bemühungen gehen dahin, die Restitution Ottobeurens zu erreichen. Genannt

54) L 87, 38 f.

55) L 89, 241.

56) Ebd.

57) Vgl. L 88, 61 ff.

58) L 90, 153.

59) Feyerabend M., Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher / in Verbindung mit der allgemeinen Reichs = und der Besonderen Geschichte Schwabens (...) 1–4, Ottobeuren 1813–1816.

60) Vgl. L 88, 331 f. und 363 f.

61) L 89, 103 f.

seien in diesem Zusammenhang die Petitionen an den Kaiser,⁶² den Wiener Kongreß,⁶³ den Papst,⁶⁴ die noch genauer untersucht werden. Diese Bemühungen tragen besonders zu Ansehen und Autorität des Priors im Konvent und nach außen bei, so daß Basil Miller beim Tod des P. Maurus bemerkt, „daß unser Prior wirklich zum Vortheile seines Stiftes in seiner individuellen Lage unschwer mehr unternommen hat, als Alle, die in seiner Zeit im Kloster gelebt Haben“.⁶⁵

Wie hoch die Gemeinschaft ihren Prior schätzt, zeigt sich in der Gestaltung seines Namenstages am 15.1.1816, bei dem die Mönche ein „Operettchen“ und ein Quintett aufführen und im Refektorium eine Ehrenpyramide aufbauen, die allegorisch auf die Annalen Bezug nimmt.⁶⁶ Als er am 18.3.1818 stirbt, zählt Ottobeuren nur mehr sechs Konventualen, wobei zwei eigentlich als Weltpriester zu gelten haben, da sie die Pfarrei besorgen. Nach dem Tode des P. Maurus Feyerabend geht von der Ottobeurer Kommunität keine Initiative mehr aus, die die Wiedererrichtung zum Ziel hat.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der letzte bedeutsame Repräsentant des alten Reichsstiftes, P. Prior Maurus, ganz aus einem historischen Denken lebt, das um die Bedeutung des alten Ottobeuren und seinen Rechtsanspruch auf Restitution kreist. Aus diesem Grund bildet für ihn die Gemeinschaft der „Pensionäre“ zwar Heimat, aber eben doch nur Überbleibsel, Rest, Ruine. Darin liegt wohl die tiefste Ursache für die zweitrangige Behandlung von Disziplinarangelegenheiten und die fehlende Initiative in geistlicher Leitung der Gemeinschaft, die sich bei Abt Paulus noch angedeutet haben.

c) P. Willibald von Staader

In der Leitung des Konvents folgt nun P. Willibald von Staader (1749–1831), der wiederum älter ist als sein Vorgänger. Er wird nicht gewählt, sondern rückt aufgrund des Profesalters in die Position des Oberen. Über seine Tätigkeiten gibt es wenig Anhaltspunkte. P. Basil bezeichnet ihn als „Pater Domus“.⁶⁷ Wie dem P. Maurus zuvor obliegt es nun ihm, Totenroteln für die verstorbenen Brüder zu schreiben,⁶⁸ z. B. für P. Theodor Clarer; ebenso führt er die Korrespondenz mit den Verwaltungsbehörden.⁶⁹ Dagegen scheint der Brauch, der bei Abt Paulus und Prior Maurus noch voll zur Anwendung kam, nämlich die Zelebration des Hochamts an Feiertagen durch den jeweiligen Klosteroberen, bei ihm einzuschlafen; so wird er z. B. an Fronleichnam 1819 als Diakon eingesetzt,⁷⁰ während der Pfarrer, P. Theodor, zelebriert. Lediglich

62) Vgl. L 88, 251 ff.

63) Vgl. L 88, 261 ff.

64) Vgl. L 88, 269 ff.

65) L 90, 18 f.

66) Vgl. L 89, 5 f.

67) L 90, 252.

68) Vgl. L 90, 269.

69) Vgl. L 90, 384.

70) Vgl. L 90, 396.

die alten Klosterfeste und die Jahrtage für die Stifter und Wohltäter hält P. Willibald selbst.⁷¹ Sonst schweigt die Quelle über seine Funktionen. Er lebt nach dem Tode der Patres Thomas Enderle (1827) und Bartholomäus Hafner (1829) allein mit P. Basilius im Stiftsgebäude und stirbt am 1.12.1831 im hohen Alter von 85 Jahren.

3) Ämter innerhalb der Kommunität

Zwei Ämter bestehen in der Gemeinschaft auch noch nach der Säkularisation, das des „Zellerars“ und das des „Kuchelmeisters“. Das Zellerarenamt hatte bis 1802 P. Ulrich Schiegg inne, auf dessen Tätigkeit die hervorragende Regelung der privaten Finanzverhältnisse der Abtei bei der Säkularisation zurückzuführen ist, die dem Kloster viele Feindseligkeiten von seiten der Untertanen erspart hat.⁷² Bis zum 1.2.1807 verwaltet P. Willibald von Staader das Amt, das dann „cum consensu et voluntate omnium“ der aus Feldkirch zurückgekehrte P. Martinal Schmid erhält.⁷³ Über seine Tätigkeit berichtet die Quelle allerdings nichts. P. Martinal übersiedelt am 3.11.1811 zu Verwandten nach Graubünden, worauf seinen Dienst P. Thomas Enderle (†1827) übernimmt. Seit der Auflösung der Reichsabtei wird das Problem des Armutsgelübdes akut, da jeder Mönch selber Pension empfängt und damit genötigt ist, seine Einkünfte zu verwalten. Schon Abt Paulus erwirbt hierfür vom Generalvikar Dispens.⁷⁴ So beschränkt sich die Finanzverwaltung des Zellerars völlig auf den gemeinsamen Haushalt, der unten noch genauer beschrieben wird.⁷⁵

Ein anderes Amt, das des „Kuchelmeisters“, erhält sich nach dem Zeugnis der Tagebücher über die Auflösungszeit hinweg. Pater Honorius Pfeffer versteht es bis zu seinem Tode 1819: „A tempore saecularisati Monasterii rem nostram oeconomicam, nimirum culinariam multa sollicitudine et diligentia atque etiam granditate solus curavit“.⁷⁶ Er hilft seinen Mitbrüdern viel, indem er ihnen den Umgang mit Behörden abnimmt und beispielsweise ihre Steuern einzahlt,⁷⁷ für die Kucheneinrichtung Sorge trägt⁷⁸ oder Testamente der Verstorbenen vollstreckt.⁷⁹ Anscheinend kümmert er sich um Kleinigkeiten, wie die Reparatur von Gartentüren⁸⁰ genauso, wie um wichtige Dinge, z. B. die Wiederherstellung der Klausur (wohl durch Einbau von Türen) im Jahr

71) Vgl. L 90, 349.

72) Vgl. Feyerabend (wie Anm. 59) IV, 351.

73) Vgl. L 86, 118.

74) Vgl. Weigele (wie Anm. 36) 22 f.

75) Vgl. Kapitel II Abschnitt 2 dieser Arbeit.

76) L 90, 201.

77) Vgl. L 88, 323 und L 89, 74.

78) Vgl. L 88, 37.

79) Vgl. L 89, 15.

80) Vgl. L 90, 37.

1811.⁸¹ In ihm dürfen wir vor allem in den Jahren, als Prior P. Maurus den Konvent leitet, die ordnende Hand des Hauswesens der Kommunität erblicken. Besonders im Verhältnis zu den bayerischen Behörden erwirbt er sich unschätzbare Verdienste um seine Gemeinschaft und übernimmt in vielen Fällen die Arbeiten und Pflichten des sich fast nur der Wissenschaft widmenden Priors. Auch der Zellerar, P. Thomas, hält sich völlig im Hintergrund, so daß wohl auf P. Honorius ein großes Stück Arbeit und Verantwortung lastet.

4) Rechtsstellung des Konvents

a) Staatliche Sicht

Betrachten wir nun die grundlegende rechtliche Situation des Konvents im Zeitraum der Tagebücher. Basis für das staatliche Vorgehen bleibt die ganze Zeit über der Reichsdeputationshauptschluß, der dem „Kurfürsten von Pfalz-Baiern“ als Entschädigungsgut für seine linksrheinischen Gebiete im § 2 u. a. die „Abtei Ottobeurn“⁸² zusichert. Damit treten für Ottobeuren automatisch die Paragraphen 51 und 57 in Kraft, welche die „Sustentation der geistlichen Regenten“ und die Pensionierung der „Conventualen fürstlicher, auch Reichs- und unmittelbarer Abteyen“ regeln.⁸³ Bereits dieser § 57 verpflichtet die weltlichen Regenten darauf, daß die Mönche „auf angemessene anständige Art in ein oder der andern Communität ferner zu unterhalten“ seien.⁸⁴ Der Paragraph garantiert also eine ausdrückliche Möglichkeit des gemeinschaftlichen Lebens der Klosterinsassen. Diese rechtliche Grundlage ändert sich von 1805 bis 1823 nicht, was auch an den Titeln der amtlichen Schreiben an die Ottobeurer Mönche gut abzulesen ist: Meist verwenden das Rentamt bzw. das Landgericht und die Kreisbehörde die Anrede „An die in Communität lebenden Exconventualen“,⁸⁵ bzw. „Exreligiosen“,⁸⁶ bzw. „Ex-Benedictiner“.⁸⁷ Wichtig dabei ist aber, welche genaue Definition die Behörden dieser Gemeinschaft geben. Immer wieder weisen sie darauf hin, daß keinerlei geistliche Begründung der Kommunität existiere, sondern nur eine wirtschaftliche: Am 4.6.1811 äußert Rentmeister Durocher von Ottobeuren, wie Basil Miller notiert, „daß keine klösterliche Verbindung unter uns bestehe“,⁸⁸ und ein Schreiben der königlich-bayerischen Finanzdirektion an den Konvent im gleichen Jahr spricht die Bewertung der Kommunität durch staatliche Behörden noch deutlicher aus: *„Nachdem die im Stiftsgebäude von Ottobeuren dermal noch vereinigt lebenden Exconventualen unter keinem Klosterobern, in keinem Or-*

81) Vgl. L 87, 127.

82) Huber E. R., Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Stuttgart 1961, 2.

83) Ebd., 18 f.

84) Ebd., 19.

85) Vgl. L 90, 405.

86) Vgl. L 87, 177.

87) Vgl. L 87, 61.

88) L 87, 134 f.

*densverband, sondern lediglich in einem oeconomischen Verein bestehen, den sie nach Willkür verlassen können (...).*⁸⁹

In dem gerade zitierten Schreiben gesteht die Finanzdirektion eben aus dem Grund des Nicht-Kloster-Seins der Kommunität die passive und aktive Erbfähigkeit dem einzelnen Mitglied zu. Um sie zu erhalten, haben die Mönche ein Jahr zuvor beim König eine Bittschrift eingereicht. Mit dieser Bittschrift leisten sie mindestens indirekt der staatlichen Interpretation Vorschub, die, wie eben zitiert, keine weiteren Bande anerkennt als wirtschaftliche. Denn nach der Regel des hl. Benedikt kann ein Mitglied der Klostersgemeinschaft über Geschenke, Geld und Erbschaften nicht mehr verfügen.⁹⁰ Natürlich darf man das Vorgehen der Ottobeurer Patres hier nicht einem so strengen Urteil unterwerfen, sie handeln einfach pragmatisch. Jetzt wird es möglich, seinen Besitz den Mitbrüdern zu vermachen und diese sind erbberechtigt, während bisher beim Tode eines „Exconventualen“ automatisch der Staat seine Hand auf die Habseligkeiten gelegt hatte, wie das z. B. beim Tode des P. Felix Martin 1808 der Fall gewesen war.⁹¹

Die ausschließlich praktische Natur des Gesuchs zur Erlangung der Erbfähigkeit unterstreichen viele Belege in der Quelle, die eindeutig aufweisen, wie sehr viel höher die Mönche ihre Gemeinschaft einschätzen, als durch die bloße Interpretation als „ökonomischer Verband“ bei den Behörden gegeben ist. Das Gesuch dient ausschließlich der Absicht, private Habseligkeiten verstorbener Mönche vor dem Zugriff der versteigerungswütigen staatlichen Kommissare zu retten.

89) L 87, 169.

90) Vgl. Steidle B. (Hrsg.), Die Benediktusregel lateinisch-deutsch, Beuron 1975, 123, 163 u. 165 (= Kap. 33/2, 58/24 f. und 59/3).

91) "Post horas tres cella defuncti confestim ab Individuo quo piam Cancellariae, judicariae hujatis amoto cadavere obsignata fuit; sed revera post festum ut aiunt, quia paucula quae possederat vivus, fratribus suis partitus fuerat. Damit ja, wie er oft sagte, der König und seine Beamten nichts von ihm bekommen möchten. Sogar seine Taschenuhr gab er Abends nach dem Versehen dem P. Thomas mit den Worten: ‚Man ist übernachtigt!‘ Seinen Mettenpelz schenkte er dem P. Bernard". L 86, 192.

Das Landgericht versiegelte vor dem Zugeständnis der Erbfähigkeit an die Konventualen die Zelle eines Verstorbenen und versteigerte nach einer gewissen Zeit dessen Habseligkeiten. Basil Miller hat ein solches Landgerichts-Protokoll aufgezeichnet:

"Gemäss den hereingeschickten Erlöss – Protocollen (Designationen) erhielt das K. Landgericht aus der öffentlich. Versteigerung der Hinterlassenschaft des

Herrn

Felix Martin 67 fl, 51 Kr.

Hieronymus Stadler 131 fl, 13 Kr.

Gallus Dingler 51 fl, 31 Kr.

Conrad Bagg 67 fl, 34 Kr." . L 89, 56.

b) Selbsteinschätzung und Selbstverständnis des Konvents

Nur wenige „Ex=Benedictiner“ verlassen noch unter Abt Paulus das Haus auf eigenen Wunsch.⁹² Die von den Behörden auf Seelsorgposten berufenen gehen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Abtes⁹³ – ein Beweis dafür, daß die Mönche das benediktinische Stabilitätsgelübde nach wie vor gültig ansehen. Der lange Kampf Basil Millers gegen die Behörden, die diesen noch relativ jungen Priester unbedingt auf Seelsorgestationen zwingen wollen, würde hier Seiten füllen.⁹⁴ Für den Staat gelten keine Gelübde mehr; sie werden als aufgelöst behandelt, es zählt allein die Unterbringung möglichst vieler ehemaliger Ordensangehöriger auf Pfründen, um Pensionen zu sparen: *„Der geistliche Staatspensionist hat sich bei Strafe der Suspension seiner Pension zu demjenigen mit seinem Stande vereinbarlichen Geschäfte gebrauchen zu lassen, zu welchem er für tauglich befunden wird, besonders aber zur Seelsorge nach Maßgabe seiner Fähigkeit und Moralität“*.⁹⁵

Wie radikal die Behörden Mönche auf Seelsorgestellen berufen und wie wenig sie sich dabei um deren Bindung an den Ort ihrer Profese kümmern, zeigt der Fall des Ottobeurer P. Bernhard Claus, der am 11.2.1812 auf eine Stadtkaplanei in Augsburg zitiert wird:⁹⁶ *„Ex Monasterio Augustam dividendis publice mobilibus abiit R. P. Bernardus. Sane non fine vivoacissimo maeroris contestatione Ottoburam, in qua a puero fuit educatus reliquit; (...) P. Bernard glaubte durch Gegenvorstellungen etwas gegen d. Anstellung auszurichten, allein man wusste sie ihm als unnütz und sogar nachtheilig vorzugeben. – Seine Pension hört auf, und ein Caplans Salar tritt für ihn ein.“*⁹⁷

Keine drei Monate später, am 8.5.1812, stirbt er 37jährig am Fleckfieber. Zu seinem Schicksal bemerkt das Tagebuch: *„Ueber der unerwarteten ausserordentlichen Abberufung dieses Herrn nach Augsburg heisst es jetzt, dass er dahin nicht hätte können abgerufen werden, gegen Kemptische Anordnungen! Allein was will der arme Geistliche thun, um seines gegenwärtigen und künftigen Unterhaltes versichert zu seyn – nachdem er einmal in die Hände der heutigen Layen mit Haut und Haare gerathen ist! – O Saecularisation!! –“*⁹⁸

92) Vgl. Weigele (wie Anm. 36) 19. Nur P. Benedict von Dreer und P. Vitalis Höffelmaier verließen sofort das Kloster.

93) Vgl. Weigele (wie Anm. 36) 19.

94) Neben kleineren Aushilfen erhielt P. Basil von bayerischen Behörden Seelsorgeaushilfen zugeteilt: in Osterzell (vgl. L 87, 191), in Erkheim (vgl. L 89, 57), in Kempten/St. Lorenz (vgl. L 89, 223 ff.). Im letzten Fall kam es zu einer derartig schweren Auseinandersetzung mit den Behörden, daß für einige Zeit seine Pension gestrichen wurde (vgl. L 89, 108) und er zur Auswanderung nach Württemberg zu seinen Eltern genötigt war (vgl. L 89, 259).

95) Aus der Instruktion des Bayerischen Finanzministeriums für die Augsburger Stadtkommissare vom 22.VII.1821. Abgedruckt bei Schroeder (wie Anm. 9) 117.

96) Vgl. L 87, 184.

97) L 87, 185.

98) L 87, 189.

Aber nicht nur das Stabilitätsgelübde und seine Handhabung zeigen Unterschiede zwischen der Rechtsauffassung des Staates und der der Mönche; schon die Selbstbenennung der Konventualen differiert von der Anrede durch den Staat. Die Patres unterschreiben mit „Conventual“ im Falle eines Einzelnen,⁹⁹ oder aber mit „Coenobitae“¹⁰⁰ und „Klostergemeine“.¹⁰¹ Das „Ex“, von den amtlichen Stellen fast nie vergessen, fehlt bei der Selbstbenennung der Mönche meistens. Sie verstehen sich nach wie vor als „Religiose“ und nicht als „Exreligiose“.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Ottobeurer Mönche trotz der engen Verbindung zwischen der Stiftung und der benediktinischen Kloster-gemeinde beide insofern trennen, daß für sie durch den Untergang der ersten nicht automatisch auch eine Auflösung der geistlichen Bande des Klosters gegeben ist. Diese Auffassung halten sie auch gegen dauernde staatliche Uminterpretierungsversuche durch. Das Augsburger Generalvikariat unterstützt die Auffassung der Patres: Im schon erwähnten Schreiben der Augsburger Kurie an den Prior anlässlich des Todes des Reichsprälaten heißt es ausdrücklich, daß die Kapitularen „auch nach erfolgter Saecularisation“ dem Prior Gehorsam leisten müssen.¹⁰² Die Kurie sieht also nach wie vor im Otto-beurer Konvent eine benediktinische Gemeinschaft.

II) Äußere Lebensumstände

1) Pensionen der einzelnen Mitglieder

Nachdem personelle und juristische Grundstrukturen des Konvents jetzt umrissen sind, sollen detailliertere Angaben zum Leben der Gemeinschaft folgen, wobei zunächst die äußeren Lebensumstände interessieren.

Finanziell sind die Mönche, die im Kloster verbleiben, auf die vom neuen Landesherrn „ausgeworfenen“ Pensionen angewiesen. Den Rahmen dazu steckt der Reichsdeputationshauptschluß ab, der in § 51 „c) Für Reichsprälaten und Aebtissinnen, auch d) unmittelbare Aebte das Minimum auf 2000, das Maximum auf 8000 Gulden“ bestimmt. Den „Conventualen fürstlicher, auch Reichs- und unmittelbarer Abteyen“ ist eine „Pension von 300 bis 600 Gulden, nach dem Vermögen ihrer Stiftung zu verabreichen“.¹⁰³ Auf der Ebene von Ottobeuren sieht das folgendermaßen aus: „Im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Bayern“ wird den Mönchen am 28. Juli 1803 die Urkunde ihrer „definitiv-Pensionierung“ eröffnet. Sie setzt die Pension für

99) Vgl. L 89, 398.

100) Vgl. L 88, 256.

101) Vgl. L 88, 261 und 269.

102) Vgl. Anm. 50 dieses Abschnittes.

103) Vgl. Huber (wie Anm. 82) 19.

den Prälaten Paulus fest und teilt die Mönche nach Profefsalter zum Aufhebungszeitpunkt in drei Pensionsklassen ein. Man gewährt jährlich:

„1. Dem Praelaten in Rücksicht des Zeitpunktes, in welchem zu seiner Wahl geschritten wurde zwey tausend Gulden.

2. Denen 13 Konventualen, welche größtentheils über 30 Jahre sich im Kloster befinden, zum Theil aber auch durch besondere Verdienste sich auszeichneten; als Maurus, Gallus, Hieronymus, Leander, Franz Salesius, Caspar, Albert, Wilibald, Ulrich, Conrad, Michael, Honorius und Theodor. jedem fünf hundert Gulden.

Den 7 Priestern welche über 20 Jahre sich im Kloster befinden, als Nicolaus, Gregor, Sebastian, Roman, Robert, Felix und Vital. jedem vier hundert 50 Gulden.

Auch endlich den übrigen 21 Priestern jedem Vierhundert Gulden.“¹⁰⁴

Abt Paulus wird der niedrigste Betrag gezahlt, der nach dem Reichsgesetz möglich ist, da Bayern seine (späte) Wahl nicht mehr anerkennt,¹⁰⁵ was eine besondere Erniedrigung für ihn darstellt, denn Ottobeuren und Kempten sind die bedeutendsten und reichsten der von Bayern vereinnahmten Abteien gewesen.

Die Pensionsklassen der Mönche verändern sich nicht mit zunehmendem Alter; ein Aufrücken ist also nicht möglich, wohl aber gibt es Zulagen, die aufgrund von Alter und Krankheit gewährt werden können. P. Conrad Bagg (Bac) erhält nach einer Petition vom 8.11.1807¹⁰⁶ „in Erwägung seines hohen Alters und seiner kränklichen Umstände eine jährliche Pensionszulage von Hundert Gulden allergnädigst bewilligt“.¹⁰⁷ Die staatliche Behörde behandelt solche Gesuche allerdings völlig willkürlich.

Uns soll hinsichtlich der Pensionen nicht nur ihre Höhe interessieren, sondern vor allem die Stimmung im Konvent, die eng mit der allgemeinen Abhängigkeitssituation der Mönche zu tun hat und die sich gerade in der Pensionsfrage zuspitzt: „*Ex Quaestura reg. Ottoburana recepimus pro mense praesenti pensionis quotam, dempta pecunia ob protectionum familiae, mihi: unius floreni cum dimidio, ceterisque juxta normam pensionis aut Salarii summa respondens. Videmus profecto quam incerta sit sustentatio nostra, lege imperiali olim sancita. Sed quid faciunt leges, ubi soli pecunia regnat; Rei huius periculosae np. pensionariae anonne, testes insuper sunt Füssenses, Ochsenhusani et alii, qui continuis litibus fatigantur*“.¹⁰⁸

Aus dieser Notiz geht hervor, wie sensibel die Kommunität gerade an diesem Punkt, der ihren Lebensunterhalt betrifft, reagiert. Besonders die Besteuerung der Pensionäre – an erster Stelle das „Familienschutzgeld“ – er-

104) L 90, 409 ff.; Abschrift der „definitiv-Pensionierung des Praelaten und der Conventualen des Stiftes Ottobeuren dd. Ulm 22.ten July 1803“.

105) Vgl. Rottenkolber (wie Anm. 3) 159 f.

106) Vgl. L 86, 241 ff.

107) L 86, 237.

108) L 87, 207.

zeugt im Konvent die Angst, daß an den Pensionen weiter gekürzt werden könnte, zumal im Jahr 1815/16 das Schutzgeld verdoppelt wird: „Es gab hierfür einige Widerreden wegen Schmählerung uns. Pension – allein vana sine viribus ira“. Basil Miller fährt fort: „Gott gebe, daß im nächsten Staatsjahr diese elende Zwackerey an unseren ehrendürren Pensionen aufhöre“.¹⁰⁹

Neben diese öfter zu lesende Angst um die Pensionen tritt aber auch Verbitterung, da den Konventualen bewußt ist, wieviel Geld und Liegenschaften das Königreich Bayern durch die Säkularisierung des Stiftes an sich genommen hat, und in welch geringem Verhältnis zu dieser Summe die Höhe der Pensionen sich bewegt: Nach der Aufstellung des letzten „Großkellers“ P. Ulrich Schiegg haben die Jahreseinkünfte des Klosters bis 1802 etwa 130 000 Gulden (= fl) betragen.¹¹⁰ Auch wenn diese Zahl in anderen Studien angezweifelt wird¹¹¹ und niedriger sein sollte, verschwinden vor ihr jene 6150 fl, die z. B. 1816 der Staat für die Ottobeurer Pensionisten „auswirft“.¹¹² Nie ändert sich anscheinend der „Brauch“ der staatlichen Finanzbehörde, den monatlichen Auszahlungstermin der Pensionen zu verzögern, was immer wieder für Verstimmung der Empfänger sorgt.¹¹³ Mit großer Sorgfalt überliefert der Tagebuchschreiber die Höhe der Gehälter bayerischer Beamter. Ein Ottobeurer Gerichtsassessor erhält z. B. 1812 stattliche 600 fl, also mehr als die Mönche der höchsten Pensionsklasse.¹¹⁴ Ironisch äußert sich das Tagebuch zum Pensionsgehalt des Joseph Wiggemann – bis 1808 Rentbeamter in Ottobeuren –, der sich als eifriger Vollstrecker der Säkularisation bei Bevölkerung und im Konvent viele Feinde geschaffen hatte: „Er erhielt für seine um das k. Aerar vielseitig gemachten Verdienste eine jährliche Pension von bereits eif hundert Gulden“.¹¹⁵

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, wie bitter die zweimalige Ablehnung einer Pensionszulage für P. Michael Pock (Bock) auf diesen und seine Mitbrüder wirken muß. P. Michael ist wegen offener Füße und anderer altersbedingter Leiden ein Pflegefall und kann die Kosten dafür aus seiner Pension nicht bestreiten.¹¹⁶ Nach dem Erhalt der zweiten Ablehnung einer Zulage notiert P. Basil: „Der Erfolg hat also das Mißtrauen dieses Herrn Bittstellers gegen die k. Regierung vollkommen gerechtfertiget, obwohl man hätte glauben sollen, daß so viele unschuldige Personen, wie sie der R.Dep.Schluss 1802 nannte, von der Regierung, die denselben eine reichliche Entschädigung verdanken muß, eine billigere Behandlung – wenigstens mehr Humanitaet verdienen würden“.¹¹⁷

109) L 89, 13 f. und L 89, 300 f.

110) Vgl. Feyerabend (wie Anm. 59) IV, 356.

111) Vgl. Rottenkolber (wie Anm. 3) 150.

112) Vgl. L 89, 54.

113) Vgl. L 86, 205, L 87, 200, L 90, 283.

114) Vgl. L 87, 199.

115) L 86, 200.

116) Vgl. L 88, 229 f. und 233 f., L 89, 153 f.

117) L 89, 69.

Nicht nur die eigene Pensionssituation bietet im Konvent Gesprächsstoff genug, sondern auch das Schicksal der anderen Ordensmitglieder der näheren und weiteren Umgebung. Die Tagebuchnotizen dazu sind häufig. Eine Art Solidarität mit den pensionierten Schicksalsgenossen von Füssen-St. Mang und der Reichsabtei Ochsenhausen läßt bereits die vorhin zitierte Passage erkennen. Man könnte aus den Tagebüchern beliebig viele Beispiele aufführen, so zu den Memminger Franziskanerinnen, den Mindelheimer Englischen Fräulein und den Memminger Männerklöstern der Augustiner, Spitalherren usw.; eines sei stellvertretend zitiert: „*In Hawangen mortuus est R.P. Sylvester Salb, Exprior Eremitarum S. Augustini Memmingensium. Vir hic senex vitam inter agnatos suos prorsus angustissimam cum annali pensione 300 flor. ducebat*“.¹¹⁸

Gerade die Pensionen sind also ein allergischer Punkt, da der Unterschied vom ehemals reichsfreien Status zum jetzigen Dasein als abhängiger Pensionsempfänger hier besonders schmerzlich empfunden wird.

2) Finanzlage der Kommunität

Zur gemeinsamen Kasse der Kommunität finden sich leider nur sehr wenige Stellen in der Quelle. Die Verwaltung des Budgets obliegt dem Zellerar (P. Martial bzw. P. Thomas) und dem Kuchelmeister P. Honorius. Aus dieser „Verpflegungskasse“, die sich durch „Einlagen“ eines Teils der Pensionen speist, bestreiten die Mönche die Kosten für den „Gemeintisch“,¹¹⁹ entlohnen sie die Diener und tilgen andere Kosten, z. B. für das Holz „pro re lavatoria communi“.¹²⁰ Gerade die Holzpreise steigen nach der Säkularisation rapide, und nicht umsonst bitten die Konventualen im August 1805 um unentgeltliche Überlassung von Holz, mit dem sanften Hinweis an die Behörde, daß „das Holz, worüber wir um gnädigsten Nachlaß bitten, schon zu einer Zeit gefällt worden, wo wir noch Eigenthümer davon waren“.¹²¹ Die Gründe für das „bittliche Ansuchen“ geben die Patres ebenfalls an: „Ein allgemeine Theuerung aller Lebensmittel drückt fühlbar auf uns, daß wir mit unserer Pension kaum auslangen, die nothwendigsten Artikel unseres Lebensunterhaltes uns anzuschaffen“.¹²² Allerdings lehnen die Behörden die Petition ab, da man „von der von der höchsten Stelle regulirten Pension nicht abweichen darf“.¹²³

In den Jahren darauf, als der Konvent schrumpft, scheinen keine großen wirtschaftlichen Probleme mehr zu bestehen, denn man schenkt den auswärtigen Mitbrüdern P. Laurentius 22 fl aus der gemeinsamen Kasse und dem P. Stephan 33 fl. Letzterem bewilligt man die Summe aber nur, „wenn er die

118) L 88,3.

119) Vgl. L 87, 220.

120) L 87, 153.

121) L 86, 42.

122) L 86, 41 f.

123) L 86, 45.

andere Hälfte der Schulden bezahlt".¹²⁴ Gesondert von der „Verpflegungskasse“ existiert eine „Weinkasse“, aus der öfter Überschüsse ausbezahlt werden.¹²⁵ Diese rühren zum Teil wohl von günstigeren Einkäufen her, aber auch von den Geldbeiträgen, die von „Gästen“ gefordert werden, die nicht das benediktinische Gastrecht genießen.¹²⁶

Über die wirtschaftlichen Angelegenheiten spricht man gemeinsam in einer „Conferentia in Prioratu“,¹²⁷ über die leider sonst nichts näheres bekannt ist. Ab 1817 mehren sich die Anzeichen, daß die „Gemein-Kasse“ wieder in Zahlungsschwierigkeiten gerät. Ein Grund liegt sicher in der „Theuerung“ dieser Jahre. Das sonst dem Konvent gegenüber nicht sehr großzügige Rentamt sieht sich 1817 sogar genötigt, dem Kloster verbilligtes Getreide abzugeben. Es wird „wegen der enormen Theuerung auf jeden Kopf monatlich ein Metzen Roggen für die Monate März, Juny und July zur Abgabe gnädigst bewilligt“.¹²⁸

Anläßlich der Firmung 1818 beherbergen die Mönche den Augsburgener Bischof in ihrem Gebäudeteil. Die ihnen dabei entstandenen Unkosten berechnet P. Honorius auf 90 fl. Im Jahr 1821 macht „Endlich P. Senior den Versuch, nach genomener Rücksprache mit Hrn. Landrichter, den Verlust unserer Kasse wo möglich zu tilgen (...)“.¹²⁹

Nachträglich verlangt P. Willibald im Namen seiner Mitbrüder von den Pfarrgemeinden für jedes gefirmte Kind drei Kreuzer. P. Ambrosius beteiligt sich an dieser „Aktion“ nicht und verweigert seine Unterschrift. Ihm ist das Ganze sicher äußerst peinlich.¹³⁰ Die Tatsache, daß die Mönche noch nach drei Jahren solche kleinlich erscheinenden Geldforderungen erheben, unterstreicht die Vermutung, daß in der Kasse eine Lücke besteht. Einige Notizen zum schlechten Essen bestärken den Eindruck: „Ad mensam nostram a die 1. Sept. (1812) et seq. hebdomada apositi panes ex siligine; (schwarzes Brod) sed cum aliquibus haec nimia parsimonia maximopere displiceret, corrigebatur“¹³¹ und: „Am Freitag den 20. bestund unser Mittagessen nebst einer lahmen Suppe aus eingeschlagenen Eyern und Krautnudeln! – “.¹³² Den anderen Grund für die schwachen Finanzen – neben der Inflation – nennt Basil Miller direkt: „Die geringe monatliche Kosteinlage, nämlich von fünf Herren“.¹³³ Der Rückgang der Zahl der Patres erleichtert das Wirtschaften natürlich nicht. Über die weitere Behandlung und Lösung des Problems schweigt die Quelle. Vermutlich müssen die Pensionisten zurückstecken mit Ansprüchen – z. B. an

124) Vgl. L 87, 153.

125) Vgl. L 87, 153 und L 90, 203.

126) Vgl. L 88, 296 und 314.

127) L 87, 153.

128) L 89, 427.

129) L 90, 325.

130) Vgl. L 90, 325.

131) L 90, 332.

132) L 90, 329.

133) L 90, 381.

das Essen (das oben beklagte Mittagsggericht kann man nicht direkt als ärmlich bezeichnen ...) – und nochmals ein Stück vom früheren Lebensstil aufgeben.

3) Angestellte

„Ueber unser Dienstpersonal hat einer schon mehrmal die passende Bemerkung nicht unterdrückt, die vollkommen wahr ist: ‚daß wir wirklich mehr Dienstleute besitzen, als geistliche Herren da sind‘. Sic languent qui regnant, aut tument!“¹³⁴

Zu der Zeit, als Basil Miller dies schreibt (14.1.1814), zählt der Konvent zwölf Professoren. Man kann also die Dienstbotenzahl in etwa abschätzen. Doch bleiben wir zunächst bei dieser Notiz, die mitteilt, daß ihr Schreiber selbst von der großen Anzahl der Dienstboten wenig begeistert ist. Er hält es für angemessen, wenn sich auch die einzelnen Mitbrüder an der täglichen Handarbeit beteiligen: „*Existimo denique Superiores ord. satis nimium aberravisse a Divi Bened. Regula, quando saluberrimos honestissimosque manuum labores sub praetextu Studiorum omnes sine exceptione, abrogaverunt, nunc autem, nescio quo zelo disciplinae, vilissimos plane actiones infimaeque rationis officia Sacerdotibus Dei altissimi, vi Regulae aut disciplinae regularis imponere minime addubitent*“.¹³⁵

Basil Miller scheint mit seiner Meinung aber ziemlich allein zu stehen, denn Dienstboten werden weiterhin beschäftigt. Genauer ist über den „Famulus Refectorii“ bekannt. Zu seinen Diensten gehört das Auftragen bei Tisch und sicher auch das tägliche Decken der Tafel. „Famulus refectorii J. Lutz ipsomet volente dimissus, aliusque ipsius loco sc. Leopold Weissenhorn homo mariatus ex Eldern conductus fuit, cum Salarino 33 floren. victu-que diurno“.¹³⁶

Mit ihm scheinen die Mönche wenig Glück gehabt zu haben, da sie ihn ein knappes Jahr später zum 1.10.1819 entlassen. Ihm folgt der Pfarrsekretär und Schullassistent Caspar Stöger nach.¹³⁷ Er versieht den Dienst nur „nebenberuflich“; die Notwendigkeit eines eigenen Angestellten erübrigt sich jetzt bei der geringen Zahl von fünf bis sechs Tischgenossen.

Schon im Kapitel über den Prior war die Rede von einer Magd, die mehreren Herren die Zelle täglich „besorgt“ und „Schue und and. Kleider“ reinigt;¹³⁸ der Prior sei in dieser Angelegenheit „v. dem Portner, wiewohl sehr übel bedient“, heißt es an gleicher Stelle. Es sind also immer mehrere Personen zum bezeichneten Zweck angestellt, die als „Conventdiener“ bezeichnet werden.¹³⁹ Einige Einzelheiten wissen wir auch über den langjährigen Gärtner Thomas Huit. Er bezieht mit Frau und Kindern eine Wohnung im Konventgebäude, deren Umbau P. Honorius aus der Gemeinschaftskasse finan-

134) L 89, 101.

135) L 87, 41.

136) L 89, 284.

137) Vgl. L 90, 211.

138) Vgl. L 87, 38 f.

139) Vgl. L 90, 188.

ziert.¹⁴⁰ In Jahr 1822 gibt es Unstimmigkeiten mit ihm. Daraufhin redet P. Senior, unter Schützenhilfe des Rentmeisters „ein ernstliches Wort (...) hinsichtlich des Garternertragnisses“¹⁴¹ zu ihm. Ein neuer Vertrag, der den Gärtner zu mehr Leistungen verpflichtet, beendet die Affaire.¹⁴²

Zu den weiteren Dienstleuten im Haus zählt der Heizer – „Calefactor“. Im Jahre 1819 wird der Calefactor A. Pfefferkorn entlassen und sein Posten mit zwei Mägden neu besetzt.¹⁴³ Am selben Tag wie P. Honorius, am 27.7.1819, stirbt „Coqua nostra honesta Virgo Juliana, Immenstadensis, fidelis per 20 annos ministra“.¹⁴⁴ Ihr folgt eine ehemalige Nonne nach: „nova Coqua, Exmoniali(s) Marisburgensi(s) M. Anna“.¹⁴⁵

Eine besondere Erwähnung verdient „unser lieber Bruder Joachim Hansmann“.¹⁴⁶ Bei ihm handelt es sich um einen St. Gallerer Laienbruder aus dem dortigen aufgehobenen Stift, der in der Ottobeurer Kommunität schon 1799 Aufnahme gefunden hat und dort auch nach der Säkularisation verbleibt. Er empfängt eine schweizerische Staatspension und wird in Ottobeuren „gegen seine Bedienung der Kranken und anderer täglicher Dienstleistungen unentgeltlich verpflegt“.¹⁴⁷ Neben seiner Arbeit als Krankenpfleger ministriert er mehreren Ottobeurer Priestern täglich und hilft im Refektorium mit.¹⁴⁸ Die Ottobeurer Mönche scheinen ihn wegen seiner „Dienstergebenheit, verbunden mit einem demüthigen, lebhaften und munteren Geist“¹⁴⁹ sehr zu mögen. Wenn man diese vielen kleinen Notizen zum Personal zusammensetzt, ergibt sich eine recht stattliche Haushaltung, so daß das Zitat am Beginn dieses Kapitels die Realität wiederzugeben scheint.

4) Wohnrecht und Wohnverhältnisse

Die „definitiv-Pensionierung“ der Geistlichen, d. h. die Urkunde vom 22.7.1803, legt nicht nur die Höhe der Pensionen fest, sondern teilt den verbleibenden Patres auch mit, daß sie außer der Nutzung des Gartens keinerlei „Naturalien oder andere Emolumente“¹⁵⁰ erhalten. Das Wohnrecht im Gebäude wird nicht erwähnt, es muß aber eine offizielle Festlegung geben,¹⁵¹ denn der jeweilige Hausobere quittiert – vermutlich jährlich – den Gegenwert des Wohnrechts: „...daß Endunterzeichnete in Communitate lebende Ex-Benedictiner zu Ottobeuren die ihnen allergnädigst überlassene freye Wohnungen und Gründe für

140) Vgl. L 86, 15 f.

141) L 90, 382.

142) Vgl. L 90, 401 f.

143) Vgl. L 90, 207.

144) L 90, 201.

145) L 90, 207.

146) L 87, 79.

147) L 87, 121.

148) Vgl. L 87, 121 ff.

149) Ebd.

150) L 90, 410.

151) Vgl. Rottenkolber (wie Anm. 3) 172.

das Etats Jahr 1815/16 anschlägl. zwey hundert neunzig acht Gulden auf Rechnung des Königl. Rentamts Ottobeuren richtig genossen haben (...)“.¹⁵²

Trotz dieser deutlichen Betonung seiner Besitzrechte läßt der neue Hausherr Bayern die Patres in dem ihnen überlassenen Gebäudeteil Umbauten und Reparaturen größtenteils selber zahlen: Die Erneuerung der Gänge 1810 geschieht „sumptibus nostris“.¹⁵³ 1806 bereits verlassen die Mönche das große Refektorium und teilen, wiederum „sumptibus nostris“ mit einer Mauer vom ehemaligen Patres-Musäum einen neuen, kleineren Speiseraum ab.¹⁵⁴ Doch das Speisezimmer muß noch mehrmals verlegt werden: Ins ehemalige Frater-Musäum, ins St. Simpert-Zimmer und endlich ins St. Damians-Zimmer.¹⁵⁵ Der letzte Umzug wird nötig, weil der neue Pfarrer, Sebastian Rösl, nicht am Gemeinschaftsleben des Konvents teilnehmen will, sondern auf eigenem Haushalt beharrt.¹⁵⁶ Deshalb ist man genötigt, den Kommunitäts- und den Pfarrhofbereich zu entflechten: „Die Sorgen und Unannehmlichkeiten würden sich bei den mehrern von uns um ein merkliches vermehret haben, wenn man hätte ausziehen müssen, damit der neue Pfarrer einen ganz geschlossenen (obern) Gang erhielte (...), obgleich der verstorbene Pfarrer so etwas nie verlangt und niemals inne hatte“.¹⁵⁷

Die Umbauten, die für den Pfarrerwechsel 1820/21 notwendig sind, bezahlt das Rentamt. Als es ausnahmsweise auch die „Ausbesserungen in den Zellen“ der Pensionisten finanziell bestreitet, bricht die Verbitterung Basil Millers und seiner Mitbrüder wieder deutlich hervor: „Wie groß ist doch die Güte der sogenannten kön. Regierung für den elenden Rest des regulären Klerus“.¹⁵⁸

Wenn man sich vergegenwärtigt, in wieviel Sorgen und Angst um das Wohnrecht die Pensionisten leben, versteht man eher solche Sätze wie den eben zitierten. Von einem Tag auf den anderen müssen sie mit Vertreibung aus dem Gebäude rechnen. Das Beispiel der Fultenbacher Mönche und vieler anderer stellt die Unsicherheit des eigenen Daseins immer wieder deutlich vor Augen: Binnen drei Tagen mußten die Fultenbacher Pensionisten ihr Kloster 1813 verlassen; es wurde abgebrochen.¹⁵⁹ Die vielen Baukommissionen, Vermessungstrupps und Reißzeichner, die fast jedes Jahr im Haus auf-

152) L 89, 207.

153) L 87, 85.

154) Vgl. L 86, 74.

155) Vgl. L 90, 213 und 318. Die Zimmer sind nach den Heiligenportraits benannt, die über den Türen hängen. P. Magnus Bernhard gibt die Reihenfolge der Portraits genau an. Anhand dieser Beschreibung lassen sich die genannten Räume auch heute noch lokalisieren: Vgl. Bernhard M., Beschreibung des Klosters und der Kirche zu Ottobeuren. Ein Andenken an die elfhundertjährige Jubelfeier, Ottobeuren 1907³, 109 ff.

156) Vgl. L 90, 315.

157) L 90, 316.

158) L 90, 311.

159) Vgl. L 88, 5 f.

tauchen, stimmen die Patres sorgenvoll.¹⁶⁰ Selbst Ausbesserungsarbeiten 1814 bewegen P. Basil zur bangen Frage: „Zu einer? und welcher Bestimmung? Steht zu erwarten“.¹⁶¹ Mehrere Male droht wirklich eine Verwendung, die eine Ausweisung der bisherigen Bewohner nach sich zöge: 1807 taucht der Franziskanerprovinzial Marcian Wagner in Ottobeuren auf, dem in Augsburg das Gebäude für 17 Bettelmönche als Wohnung versprochen worden ist. Seine Hoffnungen zerschlagen sich, und so „kehrte der betrogene alte Herr traurig wieder zurück“.¹⁶² Einige Ottobeurer Bürger machen 1814 den Vorschlag, das Bauwerk in eine Kaserne umzuwandeln, wofür sie unentgeltlich Sorge tragen wollen, wenn ihnen Eisengitter und Steine von Abbruchmauern überlassen werden.¹⁶³ Auch im Jahr darauf gibt es ein „für uns Klosterbewohner furchterregendes Gerücht, das Kloster würde Kaserne oder Invalidenhaus“.¹⁶⁴ 1816 grassiert die „Sage“, die Gebäude würden als Anstalt für straf-fällige Priester benutzt;¹⁶⁵ ein paar Monate später redet man von der Umwandlung in eine Schulanstalt.¹⁶⁶ Die letzte Gefahr, von der in den Tagebüchern berichtet wird, sind ernsthafte Bestrebungen im Jahr 1819, „Ottobeuren mit einigen Umgebungen“ dem Fürsten von der Leu als Entschädigung zu geben;¹⁶⁷ er erhält stattdessen freisingische Renten.¹⁶⁸

Exkurs: Das Kloster als Kriegsgefangenenlager 1813/14

Die größte Gefahr für das Stiftsgebäude und seine Bewohner in der Zeit vom 25.11.1813 bis zum 15.6.1814 wurde bisher übergangen. Das bayerische Innenministerium ordnet für diese Zeit eine Belegung des Gebäudes mit bis zu 1500 französischen Kriegsgefangenen an, die zum Teil an Fleckfieber, Typhus und anderen Seuchen leiden. Zunächst glauben die Mönche, ganz ausziehen zu müssen, und bitten bei Bürgern des Ortes um Quartier, erhalten dann aber die Zusicherung, im Haus bleiben zu dürfen.¹⁶⁹ Diese Zusage steht aber während der hektischen Vorbereitungen für den Ansturm wieder in Frage, so daß man sich die „Verwirrung und Bestürzung“ der Konventualen kaum schlimm genug vorstellen kann.¹⁷⁰ Von vielen Seiten erhält die Gemeinschaft Beileidsbriefe und Wohnangebote für einzelne Patres – vom Buxheimer

160) Vgl. L 86, 189.

161) L 88, 170.

162) L 86, 144.

163) Vgl. L 88, 174 f.

164) Vgl. L 88, 339.

165) Vgl. L 89, 1.

166) Vgl. L 89, 47 und 99.

167) Vgl. L 90, 210.

168) Vgl. L 90, 213.

169) Vgl. L 88, 33 ff. und 60.

170) L 88, 35.

Prior P. Petrus Lipurger, vom Pfarrer von Grönenbach und von P. Thaddäus Lederle aus Westerheim, einem ehemaligen Mönch von Ottobeuren.¹⁷¹

Neben den Sorgen um das eigene Leben beschäftigt die Patres die Zerstörung der alten Klausur, symbolisch vor allem durch das Abhängen aller religiösen Gemälde im ganzen Haus – ein Vorgang, den das Tagebuch drastisch beschreibt: „*Haec dies universalis et finalis devastationis Monasterii nostri, dies magna et amara valde, quia habitacula Sanctorum demolita sunt et omnis ornatus eorum ablatus (...) et Monasterium Deo et servis eius Sacerdotibus dicatum a gentibus et bellatoribus ferocissimis fuit conculcatum et profanatum! Vae mihi, quia peccavi nimis*“.¹⁷²

Dieses Zitat gibt sehr deutlich die Verzweiflung wieder, die die Mönche angesichts der Vorgänge im Haus befällt.

Wohnen können die nun doch im Haus Verbliebenen in den nördlichen Hälften der Klausurgänge des ersten und zweiten Stockwerks. Schnell aufgeführte Scheidemauern trennen diesen Bereich vom restlichen Gebäude ab, so daß „wiederum in unsere Gänge eine klösterliche Stille eingetreten“.¹⁷³ Bald aber eskalieren Störungen und sanitäre Zustände so arg, daß man im Konvent spricht, es wäre besser gewesen, „dem drohenden Sturm auszuweichen, als so in steter Lebensgefahr fortzuwachen“.¹⁷⁴ Nicht nur die dauernde Brandgefahr, die durch die schlechtgebauten Öfen droht, macht der Kommunität große Sorgen, sondern auch besonders die Möglichkeit, sich mit einer der Seuchen zu infizieren. Ganz Ottobeuren „ist zu einem großen Spital geworden“,¹⁷⁵ besonders Nervenfieber, Typhus und Fleckfieber finden täglich ihre Opfer. Auch mehrere Konventualen erkranken in dieser Zeit,¹⁷⁶ aber keiner stirbt an einer der Infektionen. Die Quelle berichtet von Leichenhaufen, die im Hof liegen und unerträglichen Gestank verursachen; „die Leute verwundern sich darum wie die geistliche Herren im Kloster noch bleiben wollen oder können“.¹⁷⁷ In einem Brief beschwört P. Placidus Braun, der Historiker des aufgelösten Stiftes St. Ulrich und Afra, seine Ottobeurer Confratres, das Kloster zu verlassen, da in seiner Augsburger Abtei 1805/06 während einer Einquartierung „*quinque Religiosi eiusdem Asceterii morbo russo correpti decesserint. Inter defunctos illos simul numerabatur Rev. Abbas Monasterii Gregorius*“.¹⁷⁸

Ein blutig niedergeschlagener Gefangenenaufstand vermehrt Angst und Lebensgefahr im Konvent – „dem P. Robert flogen 2. Musketten=Kugeln hart am Kopfe vorbei“.¹⁷⁹ Immer wieder liest man auch Klagen über die Zerstö-

171) Vgl. L 88, 35 f.

172) L 88, 38.

173) L 88, 47.

174) L 88, 57.

175) L 88, 122.

176) Vgl. L 88, 55 und 113.

177) L 88, 106.

178) L 88, 102. Vgl. Schroeder (wie Anm. 9) 108 ff.

179) L 88, 118.

rungen im Gebäude: „Das ganze herrliche Gebäude ist zu einem Viehause geworden. O Abt Rupert wie würdest du erstaunen, wenn du das sähest“.¹⁸⁰ Mit um so pathetischeren Worten preist Basil Miller im Juni 1814 das Ende dieser turbulenten Zeit. Er kleidet seinen Jubel in ein Gebet, das er mit Zierschrift in das Tagebuch malt: „*Gratias agamus Domino Deo nostro! quia secundum bonitatem suam magnam et ineffabilem misericordiam, per intercessionem superlaudabilis semperque BMV Mariae, ac praecipue sanctorum Patronorum huius loci venerabilis! nos indignissimos praeservare et liberare dignatus est a periculis incendii atque contagiorum et ab omni impugnatione hostili. Gloriosus Deus in Sanctis suis faciens mirabilia! Alleluja!*“¹⁸¹

Das Zitat illustriert die durchstandenen Nöte der Konventualen ebenso wie ihre Treue zum „verehrungswürdigen Ort“.

5) Armenfürsorge und Verantwortung für ehemalige Stiftsbedienstete

Mehrfach wurde schon festgehalten, daß sich die Ottobeurer Pensionisten immer noch als klösterliche Gemeinschaft empfinden, was sich auch auf dem Gebiet des Armenwesens bestätigt, diesem traditionsreichen Betätigungsfeld monastischer Gemeinden. Bis zum Ende des Reichsstiftes 1802 hat Ottobeuren auf diesem Sektor einiges geleistet.¹⁸² Man stellt auch bei den pensionierten Mönchen eine bleibende Verantwortung bezüglich der Armen fest. Jeder Mönch bezahlt das Schulgeld für ein armes Schulkind auf Anregung des Pfarrers P. Theodor Clarer;¹⁸³ für die gewöhnlichen Bettler richtet man nach einigen Schwierigkeiten einen festen Termin der Almosengabe ein: „*Die Schaar von 25. bis 30. Bettelleuten, welche seit einigen Jahren lärmvoll erscheint, wird nun, da sie einige Zeit her nur alle Monate eintraf, zu bestimmten Stunde durch den Pfarrdiener Stöger unser zusammengeschossenes bestimmtes Allmosen erhalten*“.¹⁸⁴

Auch an ganz speziellen caritativen Sammlungen beteiligt sich die Gemeinschaft, z. B. geht eine Spende an die von einem Großbrand heimgesuchte Nachbargemeinde Obergünzburg.¹⁸⁵ Immer weder kann man im Tagebuch lesen: „*Sie werden von allen nach Kräften unterstützt*“.¹⁸⁶

Ein großes Stück Verantwortlichkeit zeigen die Mönche für ihre ehemaligen Angestellten aus der Zeit vor 1802. Sie verfolgen genau die Höhe der Abfindungen bzw. Pensionen, die der Staat diesen Personen gemäß § 59 des Reichsdeputationshauptschlusses zubilligt. „*Heute ist der in einem Alter von beinahe 70 Jahren verstorbene Hofwagner v.h. Blasius Sigg beerdigt worden. Er gehörte in die nicht geringe Zahl der Kunstarbeiter des hiesigen Stiftes, und war einer der Ehrenmänner, wie sie das Christenthum bildet. Bey der Klosteraufhebung mußte*

180) L 88, 126.

181) L 88, 151.

182) Vgl. Rottenkolber (wie Anm. 3) 156.

183) Vgl. L 87, 14.

184) L 88, 327.

185) Vgl. L 86, 15.

186) L 90, 208.

er sich wie mancher andere mit den Handwerkszeugen der Kloster=Wagnerey gegen eine mäßige Ablösungssumme für immer zufrieden geben, obwohl er dem Stifte viele Jahre lang treu gedient hatte und einer bestimmten Pension würdig und fähig gewesen wäre".¹⁸⁷

Einige solcher und ähnlicher Beispiele ließen sich anfügen. Für Ottobeuren kann, was das Schicksal der ehemaligen Angestellten betrifft, die Bewertung der allgemeinen Forschung nur zum Teil übernommen werden. Von „größeren Härten“, wie R. v. Oer schreibt,¹⁸⁸ ist in unserer Quelle bezüglich der ehemaligen Angestellten nichts zu finden, obwohl die Tagebücher ausführlich über das Schicksal dieser Menschen berichten. Nur ein Fall scheint tatsächlich problematisch zu sein.¹⁸⁹ Ein Grund für dieses positivere Schicksal der Ottobeurer Stiftsarbeiter und -handwerker im Vergleich mit ihren Kollegen anderswo liegt bestimmt in dem hervorragenden Zustand der Betriebe der Abtei, die dieser Personenkreis nun in eigener Regie weiterführen darf: *„Die übrigen Meister uns. Klosters sind zwar meistens ohne Pension abgedankt worden, allein statt ders. sind ihnen die dem Stifte zugehörigen Handwerkszeuge, und Utensilien erlassen worden. So erhielt der Apotheker die ganze Klosterapothek mit Haut und Haar; wobey die kostbaren chemischen und botanischen Werke z. B. eines Linné, nicht das letzte und unwichtigste waren*".¹⁹⁰

In einem anderen Fall betrachtet man im Kloster mit kritischen Augen das ärztliche Attest des ehemaligen Pförtners Hölzle, mit dem er sich bei der Behörde vor Straßenbauarbeiten drückt. Diese Arbeiten werden ihm als Gegenleistung für seine Pension abverlangt. Anscheinend kennen die Mönche den „baumstarken Hansel“¹⁹¹ besser als das Rentamt, das dem Attest Glauben schenkt, worüber man sich wiederum im Konvent lustig macht. Die Überlieferung solcher Details verrät, wie sehr man am Schicksal der ehemaligen Diensthilfen etc. Anteil nimmt – ähnliches wird auch von anderen säkularisierten Konventen berichtet.¹⁹²

187) L 90, 395 f.

188) Oer R. Freiin v., Die Säkularisation von 1803 – Durchführung und Auswirkungen (Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jh., hrsg. v. A. Langner, München/Paderborn/Wien 1978, 9–30, hier 21).

189) Es handelt sich dabei um den ehemaligen Hofbäcker Johannes Förg, der aus unbekanntem Gründen keine Pension erhielt, obwohl er 20 Jahre für das Stift gearbeitet hatte (vgl. L 89, 50 f.). Gerade in diesem Zusammenhang berichtet P. Basil Miller aber über die relativ gute Existenzsicherung der anderen ehemaligen Angestellten.

190) L 89, 51.

191) L 90, 82; vgl. auch L 87, 31.

192) Vgl. Schildknecht B., Fischingen, eine wiedererstandene benediktinische Stätte (SMGB 89, 1978, 631 ff.).

III) Klösterliches Leben

Während bis jetzt die äußeren Lebensumstände des Konvents im Vordergrund standen, soll nun versucht werden, die Aussagen der Quelle zum inneren Leben zu ordnen und zu kommentieren.

1) Liturgie

Der Liturgie als Zentrum monastischen Lebens gilt zunächst das Interesse. Obwohl Abt Paulus bereits 1803 wegen des sich verringernden Konvents eine Vereinfachung des Chorgebets mit Genehmigung des Augsburger Generalvikars durchführt,¹⁹³ bildet der festliche Gottesdienst immer noch die Mitte des geistlichen Lebens der Gemeinschaft.¹⁹⁴ Das Dekret vom 3.5.1805 bezüglich der Kultausübung dürfte deshalb in seiner Wirkung auf den Konvent kaum zu überschätzen sein. Darin spricht der Landrichter ein völliges Verbot klösterlicher Gottesdienste in der Kirche aus. Das Dekret atmet in seinen Formulierungen die klosterfeindliche Haltung der bayerischen Regierung und ihrer Verwaltungsbehörde vor Ort.¹⁹⁵ Der Konvent reagiert verbittert, da damit „das Charakteristische, einzige und Vorzüglichste (...) des benediktinis. Institutes“ aufgehoben werden.¹⁹⁶ Abt Paulus, nicht geneigt, sofort nachzugeben, beabsichtigt, eine Bittschrift an die übergeordnete Behörde abzuschicken. Dazu findet er aber im Konvent keine Mehrheit: *„Die meisten, worunter selbst die älteren Herren, hielten dies keineswegs für rathsam, 1.tens weil es höchst wahrscheinlich ist, daß man nichts erzielen werde. 2. Weil der Chorgesang in allen baierischen Klöstern abgestellt worden ist. 3. Weil derselbe ohnehin nicht in die Länge dauern könne, da die jüngeren meistens das Kloster verlassen hätten, die übrigen vielleicht bald würden ausgerufen werden. His motivis, setzt Rms in einer bittern Bemerkung hinzu, et ob exiguam quam observari animorum promptitudinem permotus a proposito quantumvis aegerrime tandem desistere coactus fui. Igitur die hac dictis Vesperis et Completorio, Chorus noster versus est in luctum et obmutuit“.*¹⁹⁷

Ähnlich verhält sich der Konvent von St. Peter im Schwarzwald, der den Abt, welcher am Chor in der Kirche festhalten will, von einem Tag auf den andern dort alleine sitzen läßt.¹⁹⁸

In welcher Weise nun das Chorgebet fortgeführt wird, läßt sich aus der Quelle nicht mehr bis ins Detail rekonstruieren. Auf alle Fälle richtet man einen Raum über der Heilig-Geist-Orgel zur Abhaltung des Chorgebets ein –

193) Vgl. Weigele (wie Anm. 36) 27.

194) Über das Chorgebet vor der Säkularisation berichtet Lindner (wie Anm. 6) I, 97; Aurbacher L., Jugenderinnerungen (1. Vereinsschrift der Görres Gesellschaft, Köln 1914, 1 ff.).

195) L 86, 27 ff.

196) L 86, 9.

197) L 86, 9 f.

198) Engelmann (wie Anm. 8) 207.

die Bezeichnung für diese Kapelle lautet „in choro supremo“.¹⁹⁹ Dieser Raum wurde erst in neuester Zeit zerstört.²⁰⁰ Ob in ihm eine Orgel stand, läßt sich nur schwer sagen; ein Hinweis spricht dafür: Zum Nikolausfest 1810 halten die Mönche ihr Konventamt dort im Chor mit Choralgesang, wobei ausdrücklich „sine organo“ vermerkt ist – wohl wegen der Adventszeit.²⁰¹ In diesem Raum betet die Gemeinschaft Teile des Chorgebets gemeinsam, andere Teile „privatim“.²⁰²

An den kirchlichen Festtagen beteiligen sich die Pensionisten an der feierlichen Liturgie der Pfarrei und unterstützen nach Kräften die Bemühungen ihres Mitbruders P. Theodor Clarer um eine festliche Kirchenmusik.²⁰³ Besonders bei P. Honorius Pfeffer, einem guten Geiger,²⁰⁴ findet P. Theodor musikalische Unterstützung.²⁰⁵ Gut illustriert eine Anzeige des Assessors Daffenreiter an das „Königlich:Baierisch: General-Commissariat“ vom 13.10.1809 das Engagement der Mönche für den pfarrlichen Gottesdienst. Oben genannter Assessor beschuldigt den Konvent in der Anzeige, er würde an den Geburts- und Namensfesten der Königsfamilie „die Solemnitäten des Gottesdienstes soviel wie möglich vernachlässigen“. Von den Mönchen würde angeblich „das vorgeschriebene Hochamt zwar mit Leviten, aber mit so unbedeutender vernachlässigter Kirchenmusik, die doch bey sonstigen Kirchenfesten und Patrocinien sehr gut besetzt ist – ohne Pauken und Trompeten gehalten, daß es jedem Kenner auffallen mußte“.²⁰⁶

Die Tatsache, daß in dem verleumderischen Schreiben allein den Mönchen die Schuld an der mangelnden Feierlichkeit zugeschoben wird, beweist, wie stark ihr Engagement im Bereich der Kirchenmusik ist.

Aufgrund der Anordnung des Landrichters darf in der ehemaligen Klosterkirche keine Liturgie mehr gefeiert werden, die „das Gepräge vorhin bestehender partieller Ordensstatuten an sich trägt“ oder daraus hervorgegangen ist.²⁰⁷ Das betrifft alle spezifisch-benediktinischen Feste, z. B. „Allerheiligen des Ordens“ am 13. November. Wie hart den Konvent dies Verbot ankommt, beleuchtet die Notiz P. Basils vom 13.11.1812: „Festum hodiernum, ut annis praeced. in silentio pertransiit, et mortuis Confratribus ord. nostri

199) L 87, 103.

200) Im Archiv der Abtei Ottobeuren liegt ein Akt über diesen Raum, mit einer Fotografie und dem Vermerk von Abt Vitalis Maier, daß das aus der Säkularisationszeit noch vorhandene Interieur der Brennholzbeschaffung durch Bruder Markus zum Opfer fiel.

201) Vgl. L 87, 103.

202) Vgl. L 88, 53.

203) Vgl. Aurbacher L., Andenken an Theodor Clarer, Pfarrer in Ottobeuren, München 1820, 12 f.

204) Vgl. Lindner (wie Anm. 6) II, 59.

205) Vgl. L 90, 178 f.

206) L 87, 61 f.

207) L 86, 28.

nonisi bene precatum fuit privatim, quia Monachatus a toto mundo damnatus".²⁰⁸

Vom Verbot klösterlich-geprägten Gottesdienstes gibt es allerdings Ausnahmen. Ab etwa 1810 erklingt im Zusammenhang mit Gottesdiensten für verstorbene Mitbrüder, die immer in der Kirche gehalten werden, auch wieder Choralgesang. So schreibt P. Basil am 16.4.1810 über den Dreißigst-Gottesdienst für Pater Conrad Back, welcher selbst ein guter Musiker gewesen ist:²⁰⁹ „Missa de feria habuit P. Prior, sub qua tandem Introitus et reliqua organo juvante choraliter decantata fuere. Admirati sumus omnino cantus novi huius excellentiam et granditatem, qui 1805 cessaverat".²¹⁰ Dazu ist anzumerken, daß für verstorbene Mitbrüder beim eigentlichen Requiem immer Orchestermessen erklingen: „14. April (1815) Pro anima def. P. Martialis officium de req. unicum solitum habitum. Parvuli scholares eidem interesse iussi ut ordinarii. Music. D. Mich. Haydn produximus ab eo imperfectam morte intercedente relictam; parochus eam suppleverat hisce diebus".²¹¹

Eine noch weit interessantere Ausnahme vom allgemeinen Verbot irgendeines an Ordensliturgie erinnernden Ritus bilden die beiden Jahrtage für die Stifter Ottobeurens (um den 11.12.) und Wohltäter (16.12.). Sie werden regelmäßig in der Kirche gehalten, wobei meist eine Tumba aufgestellt ist.²¹² Diese Tage mit ihrer einst zentralen Bedeutung für die ehemalige Stiftung sind besonders geeignet, Gefühle aufkommen zu lassen und bieten ein gutes Bild der Stimmungslage im Konvent. Über die Gestaltung der Tumba, wohl vom staatlich besoldeten Pfarrmesner aufgebaut, berichtet das Tagebuch eingehend, und man darf annehmen, daß dies auf die Sensibilität im Konvent zurückzuführen ist. Sogar Größe des Aufbaus und die Kerzenzahl werden registriert und kommentiert: „16. Dezembr. (1819) Anniversarius Benefactorum nostrorum; In tumba nullum omnino insigne cernebatur, accensis sex tantum candelis, propter multitudinem fortassis Malefactorum Monasterii et praedatorum, quos Deus in furore suo arguet, et quibus Sanctis eius facient iudicium conscriptum".²¹³

Die beinahe amüsan wirkenden Vorgänge um den Stifterjahrtag 1821 ergänzen das Bild. Zufällig weilten der damalige Ottobeurer Pfarrer Rösl und der Rentmeister an diesem Tag wegen einer Erbschaftssache in Erkheim. Diese Freiheit ausnützend singen die sechs Mönche des Konvents außer dem feierlichen Requiem auch noch Nokturn und Laudes in der Kirche, worüber die beiden hintergangenen Offizialen äußerst ungehalten sind.²¹⁴ Man kann diese Reaktion nur verstehen, wenn man bedenkt, welche große Bedeutung diese Gedenktage im Reichsstift gehabt haben. Den Stiftern verdankt man dabei die

208) L 87, 209.

209) Vgl. Lindner (wie Anm. 6) II, 43 f.

210) L 89, 79.

211) L 88, 309.

212) Vgl. L 86, 103; L 88, 53 und 195.

213) L 90, 216.

214) Vgl. L 90, 349.

Existenz – ihr Kult geht bis in die Anfangszeit der Gründung zurück –, und zu den Wohltätern zählen Karl der Große, Otto I., die hl. Hildegard und Bischof Ulrich. Wenn man sich das vergegenwärtigt, leuchtet ein, wie symbolträchtig jedes Detail bei den Jahrtagen werden kann, das zunächst als unbedeutende Kleinigkeit erscheint.

2) *Gemeinsamer Tisch*

Außer den liturgischen Terminen bestimmt den Tagesablauf auch im säkularisierten Kloster vor allem der gemeinsame Tisch, nicht zuletzt weil sich im Sinne der Benediktusregel Eucharistie- und Tischgemeinschaft gegenseitig bedingen. In der alten Reichsabtei haben bei feierlichen Anlässen meist die Schüler unter Leitung des Musikpräfecten musiziert.²¹⁵ Diese Tischmusiken behält die Kommunität weiter bei; zum einen musiziert sie selbst an Festtagen, z. B. am Geburts- und am Namenstag des Priors,²¹⁶ zum anderen engagiert sie auswärtige Musiker. An Fastnacht 1809 läuft das Programm bei Tisch so ab: „Judai 4. Illeraichens. splendidam nobis adornaverunt Musicam sub prandio; ad coenam lector mensae fuit D. Jos. de Weckbecker, qui Martyrologium praelegebat. Seqeb. Musica a D. Brixi: ‚Tafelconfect, oder der Schulmeister‘“.²¹⁷

Der letzte Kanzler des Reichsstiftes, Weckbecker, fungiert hier also als Tischleser. Gerade bei der Tischlesung, einem Charakteristikum benediktinischen Klosterlebens,²¹⁸ zeigt sich nun aber 1811 in aller Schärfe, wer der eigentliche Herr im Hause ist, und wie die Verhältnisse sich dadurch geändert haben: *„Am heutigen Tag hat endlich auch die bisherige halbstündige Tischlesung aufgehört; ferner wurde das gewöhnliche Tischgebeth nicht mehr in dem feyerlichen Tone, sondern plathin gesprochen und vom P. Prior vorgebethe. Anlaß zu dieser sonderbaren Abänderung waren einige, scheinbar launige und zweydeutige Aeusserungen des Rentbeamten Wilh. Durocher während dem Abendessen, der diese Dinge der gegebenen Versicherung; ‚daß keine klösterliche Verbindung unter uns mehr bestehe‘ entgegen betrachteten wollte. P. Prior erkundigte sich heute früh noch einmal bey diesem heikelichten Herrn, und sich da, er erhielt die ernstlichste und sicherste Auskunft. P. Prior nahm also die Bücher zur Lesung weg; es waren: „S. Scriptura vet. et novi Testamenti. 2. Martyrologium Romanum. Venetiis 1749. 3. Jo. Gersen Abb. Lib. IV. de Imit. Christi. 4. Aecht kathol. Auslegung der Sonn und Festtäglichen. Evang. und Ep. des Kirchenjahrs v. H. Widermann“*.²¹⁹

Die zur Erlangung der Erbfähigkeit anerkannte staatliche Definition des Klosters als nur mehr „ökonomischer Verein“²²⁰ rächt sich damit bitter. Der

215) Vgl. Aurbacher (wie Anm. 194) 65

216) Vgl. L 89, 5, 87 und 224.

217) L 87, 4.

218) Vgl. Steidle (wie Anm. 90) 129 f. (= Kap. 38).

219) L 87, 134 f.

220) Vgl. Kapitel I Abschnitt 4a dieser Arbeit.

Rentbeamte stellt aufgrund dieser Definition „schimpflich“²²¹ die Tischlesung ein. Seine Machtposition als Hausherr gebraucht er noch weiter, indem er bald darauf selber „Gastmähler“ organisiert, bei denen auch Frauen eingeladen sind. Er erstattet der Gemeinschaft zwar die Unkosten, aber welch große Unruhe diese bewußten Zerstörungen jeden klösterlichen Charakters des gemeinsamen Tisches der Mönche auslöst, ist leicht zu ersehen. Diese „Gastmähler“ finden ja während der Essenszeiten der Mönche in deren Refektorium statt: Ein paar Tage nach Abstellung der Tischlektüre „fielen zwischen dem H. P. Prior und dem gewaltsamen Rentbeamten heftige Debatten vor. Es betraf die bisher zimlich fest behauptete Ausschließung aller Frauenspersonen ohne Unterschied aus unserem Speisezimmer“.²²² Vom 18.12.1811 wird genaueres berichtet: „Heute war in unserem Speisezimmer eine wohl erzwungene (aufgedrungene) Gasterey, und darum ein ungesalzenes Tractament. Unter den Gästen waren Hr. Major aus Memingen mit seiner Frau, Hr. Appell. Rath Fidelis v. Huber nebst seiner Frau, u. noch andere Personen und k.baier. Offizieren wie auch Hr. Rentbeamter Durocher, zusammen mit eilf personen. P. Prior erschien wegen der Frauenzimmern nicht bey Tisch – Nachmittags 2.Uhr begab sich die ganze Gesellschaft in den Flecken hinunter, wo sie beym Löwen das Quatember lustig fort feyerte!“²²³

Besonders arg scheinen es die bayerischen Offiziere zu treiben, die zusammen mit dem Landrichter bei den Patres speisen und sie u. a. in religiöse Streitereien „über die von ihnen bezweifelte Sündfluth“ etc. verwickeln. Dabei sprechen sie auch dem Alkohol kräftig zu und brechen endlich in unflätige Reden aus, „ad nauseam stomachabundorum istorum relig. Patrum“.²²⁴ Da nun aber für die Jahre ab 1816 solche Nachrichten fehlen, dürfen wir annehmen, daß derartige Ausfälle der Vertreter des Königreiches Bayern mit der Zeit abklingen und das gemeinsame Mahl, ohne Tischlesung, aber auch ohne Schikanen stattfinden kann.

3) Spannungen im Konvent

Das Zusammenleben der Mönche ist in dem für unsere Untersuchung geltenden Zeitraum nicht frei von Spannungen. Zunächst wird hier versucht, einige Zusammenhänge aufzuzeigen, die für Unstimmigkeiten sorgen. Die größte Schwierigkeit bereitet das Weiterbestehen der alten, aber quasi entmachteten Autoritäten, zunächst in der Gestalt des Abtes Paulus, dann in der des Priors Maurus und diesen gegenüber die Etablierung der neuen Autorität des Pfarrers von Ottobeuren in Gestalt des „Exmönches“ P. Theodor Clarer. Hier entwickelt sich zwangsläufig eine Reibefläche, die gerade in praktischen Fragen aktuell wird: Abt Paulus „fordert“ beispielsweise von den Pfarrherren, daß die Türen der alten Klausur wenigstens bei Essens- und Chorzei-

221) L 87, 191.

222) L 87, 140.

223) L 87, 155 f.

224) L 87, 160 und 157; vgl. auch L 87, 157 ff.

ten geschlossen bleiben.²²⁵ Er beharrt auf seiner Autorität als Hausvater, obwohl diese Funktion eigentlich P. Theodor einnehmen müßte, der als Pfarrer mit der Deklaration des Klostergebäudes als „Pfarrhof“ darüber die alleinige Verfügungsgewalt erhalten hat. Mit dieser Veränderung müssen alte Privilegien dem Druck der neuen Verhältnisse nachgeben: P. Theodor bezieht das ehemalige Subpriorat, jetzt Pfarrwohnung, in welchem sich noch der alte Inhaber des Amtes befindet: „Aegerrime tandem incola huius cellae P. Nicolaus Wacker secessit“.²²⁶ Der Pfarrer weist bald darauf das ehemalige „Fratres-Musäum“ als Raum zur Impfung der Ottobeurer Kinder aus.²²⁷ Solche Kleinigkeiten erinnern zur Schritt und Tritt an die dahinterstehenden großen rechtlichen Veränderungen, was oft genug Verbitterung und scharfe Reaktionen auf beiden Seiten heraufbeschwört.

Andere, mehr geistige Gegensätze sind im Konvent als Erbe der Zeiten vor der Säkularisierung vorhanden. Abt Honorat Göhl (+1802) hat zwar mit allen Mitteln versucht, die Aufklärung und besonders Kant vom Kloster fernzuhalten,²²⁸ aber es gibt im Konvent eine starke Fraktion von Anhängern seiner Lehre, repräsentiert durch P. Januarius Riggemann (nach der Säkularisation erster katholischer Stadtpfarrer in Memmingen)²²⁹ und vor allem durch P. Theodor Clarer.²³⁰ Da letzterer vom staatlichen Kirchenregiment zum Pfarrer von Ottobeuren ernannt worden ist, bleibt er stark auf die aufgeklärten bayerischen Beamten angewiesen und kann nicht so unverhohlen polemisieren, wie die Zwangspensionäre des eigentlichen Konvents. P. Theodor ist mit seinen Kaplänen Gast bei privaten Festlichkeiten des Rentbeamten Durocher, ebenso bei offiziellen Anlässen, so zum „nächtlichen Gastmahl“ zu Ehren des Königs usw.²³¹ Auch an der Tafel des französischen Generals Vilatte 1806 speist der Pfarrer täglich zusammen mit P. Honorius und P. Barnabas.²³² Daß alle diese Dinge von P. Basil minutiös berichtet werden, erklärt sich durch das Mißtrauen, das von seiten des Konvents dem Pfarrer entgegengebracht wird. P. Honorius Pfeffer scheint dabei eher dem P. Theodor nahezu stehen. Er begleitet ihn auf fast alle eben genannten Einladungen, und als es im Zuge der Einquartierung der französischen Kriegsgefangenen heißt, die Mönche müßten das Kloster verlassen, organisieren sich die beiden im Ort ein gemeinsames Quartier.²³³ Zu der Gruppe um P. Theodor muß auch der Ka-

225) Vgl. Kapitel 1 Abschnitt 2a dieser Arbeit.

226) L 86, 22.

227) Vgl. L 86, 193.

228) Vgl. Aurbacher (wie Anm. 194) 65 f.

229) Ebd. 63.

230) Vgl. Aurbacher (wie Anm. 203) 6 f.

231) Vgl. L 86, 22 f. und 199 f.

232) Vgl. L 86, 68.

233) Vgl. L 88, 33. In seinem Testament bedenkt P. Honorius den P. Theodor besonders „für seine treue Freundschaft“. L 90, 238. Der mysteriöse Selbstmord P. Theodor Clarers könnte vielleicht im Zusammenhang mit dem Tod P. Honorius' gesehen werden, da dieser fast genau ein Jahr vor dem Selbstmord lag.

plan P. Ambrosius gerechnet werden, obwohl hierfür in den Tagebüchern explizite Aussagen fehlen, denn die bayerische Regierung beruft damals auf Seelsorgeposten keine Persönlichkeiten, die nicht der Aufklärung wenigstens nahestehen. Es ist sicher auch kein Zufall, daß ausgerechnet der aufklärerische Philosophieprofessor des Reichsstiftes Ottobeuren, P. Januarius, erster katholischer Stadtpfarrer Memmings wird.

Als Identifikationsfigur der anderen Gruppierung im Konvent exponiert sich natürlich der von der Honorat-Göhl-Zeit her geprägte Prior Maurus Feyerabend, dessen konservative Grundeinstellung auch aus seinen Jahrbüchern hervorgeht.²³⁴ Besonders der junge P. Basil orientiert sich an ihm; für die anderen Patres kann wenig darüber gesagt werden. Geht man von der eben umrissenen Konstellation aus, so versteht man die einzelnen Notizen des Tagebuches über Spannungen im Konvent besser: Wenn etwa P. Basil sich mit P. Theodor streitet, weil der Pfarrer den aufgeklärten Schullehrer Trieb mit der Beichtkatechese betraut, obwohl P. Basil ihm kurz zuvor Mithilfe bei der Glaubensunterweisung angeboten hat.²³⁵ Genau vermerkt das Tagebuch auch die Lutheraner-Freundlichkeit des Ottobeurer Pfarrers.²³⁶ P. Basils Klage über den „verabscheuungswürdigen französischen Aufklärungston“²³⁷ bei Tisch – ohne aber Namen zu nennen – illustriert die Polemik, mit der die Konventualen manchmal miteinander umgehen. Schwerwiegend klingt die Warnung des Priors, den Pfarrer über die Petition der Mönche an den Wiener Kongreß um Wiedererrichtung der Abtei nicht zu informieren, da er sich über diese Sache einmal sehr negativ geäußert habe.²³⁸ Diese Notiz aus dem Jahr 1814 ist aber die einzige, die auf sehr große Differenzen schließen ließe. Die Quelle berichtet leider nicht weiter, ob P. Theodor bei der Einreichung der Petition wirklich übergangen wird.

Auch Disziplin- und Finanzfragen erzeugen Unstimmigkeiten. Besonders die Fastendispense, vom Augsburger Generalvikariat ausgesprochen, werfen die Frage nach Beibehaltung der alten Disziplin auf: „25. Februar. (1814) Ad mensam nostram singulis diebus carnes apponuntur juxta dispensationem Vic. nostri generalis, uti in annis elapsis; ringentibus tamen nonnullis, sed propter bonum pacis tantum et charitatis silentibus“.²³⁹ Am 5.12.1816 ist zu lesen: „Durch H. Dechant Schedel traf heute von dem bischöflichen Vicariate eine Fasten=Dispensation für die dießjährige Adventszeit an die Pfarrherren ein. Sie wurde Abends bey Tisch vorgelesen; man sprach kein Wort hierüber; alles blieb stumm. P. Prior sagte zu mir im Hinausgehen „Wenn das Vicariat noch lang besteht, so kommen wir um die Freytage auch noch“.“²⁴⁰

234) Vgl. Feyerabend (wie Anm. 59) IV, 1.

235) Vgl. L 89, 96 und 243.

236) Vgl. L 89, 1 und L 90, 201.

237) L 87, 147.

238) Vgl. L 88, 197.

239) L 88, 114.

240) L 89, 85 f.

Gelegentlich gibt es Schwierigkeiten bei der Verteilung des Erbes von Mitbrüdern, z. B. beim Nachlaß von P. Ulrich Schiegg²⁴¹ und beim Austritt des P. Martial Schmid aus der Kommunität, der beim Wegzug nach Graubünden alle Habseligkeiten verteilt;²⁴² allerdings sind davon nicht die in Ottobeuren Lebenden betroffen, sondern die längst aus dem Klosterverband ausgeschiedenen Patres, die sich übergangen fühlen.

4) *Zusammenhalt des Konvents*

Um aber nicht den völlig falschen Eindruck entstehen zu lassen, der Alltag des Klosters bestehe in Zank und Streit, werden hier einige Beispiele über den Zusammenhalt und den Gemeinschaftssinn angefügt. Sie sollen zeigen, daß trotz mancher Querelen das einigende Band stärker ist. Besonders die Sorge für erkrankte Mitbrüder bestätigt das. Als P. Prior Maurus Feyerabend 1816 von langer Krankheit wieder genesen ist und zu Tisch erscheint, können alle ihre „sichtbare Rührung“ nicht verbergen.²⁴³ Die Rückkehr des zur Seelsorgeaushilfe in Kempten-Lenzfried gezwungene und dort schwer erkrankten P. Martin ist ein weiterer Beleg: „Adpultis ex Lenzfried reconvalescens R. P. Martinus Gropper, abundans consolatione propter tam pretiosum ad Confratres regressum in Conventu nostrum“.²⁴⁴

Als P. Basil selbst in große Schwierigkeiten mit staatlichen Stellen gerät und deshalb für kurze Zeit zur Auswanderung nach Ochsenhausen gezwungen wird, bemühen sich erfolgreich P. Maurus und P. Honorius um eine Rückkehrerlaubnis. Ihre Briefe, mit denen sie P. Basil zur Rückkehr einladen, beweisen den Zusammenhalt der kleinen Kommunität: „Nun werden Sie ja bald wieder zu uns zurückkehren, und in unserm kleinen Kreise Ihre weiteren Tage abermals fortsetzen, wozu sie von allen brüderlich eingeladen und erbethen sind“.²⁴⁵

5) *Verbindung mit den nicht im Kloster verbliebenen Mitbrüdern*

Die Ottobeurer Kommunität dient aber auch als Zentrum für viele auswärtige Mitbrüder, mit denen man vor allem brieflich Verbindung hält. Anscheinend ganz von der Gemeinschaft losgesagt haben sich nur P. Benedikt von Dreer, der spätere Dekan des Kapitels Wertingen, und P. Vitalis Höffelmayr, Pfarrer von Roßhaupten bei Füssen. Von ihnen schweigt die Quelle fast ganz. Alle anderen Patres korrespondieren mit den Ottobeuern. Man tauscht Nachrichten über den Gesundheitszustand der einzelnen Mitbrüder aus,²⁴⁶

241) Vgl. L 88, 11 f.

242) Vgl. L 87, 150 und 156.

243) Vgl. L 89, 41.

244) L 88, 129.

245) L 89, 409.

246) Vgl. L 86, 147.

spricht über die Restitutionshoffnungen,²⁴⁷ das Schicksal von Bibliothek und Archiv²⁴⁸ oder einfach von den alten Zeiten.

Die in der Nähe stationierten Mitglieder des alten Konvents besuchen Ottobeuren oft: Pater Barnabas Huber, der Hauslehrer der Fuggerfamilie in Babenhausen;²⁴⁹ P. Nikolaus Wacker, der Pfarrer des ehemaligen Klosterdorfes Westerheim²⁵⁰ und besonders P. Andreas Weiler, Beichtvater im Nonnenkloster Wald unweit von Ottobeuren. Letzterer scheint sich so oft im Konvent aufzuhalten, daß er damit beim St. Gallener Klosterbruder Joachim Mißfallen erregt, denn er sagt bei Tisch einmal unverhohlen, „daß der Hr. Beichtvater heute das LVII.te mal hier über Mittag gewesen sey“.²⁵¹ Auch mit dem ehemaligen Novizen Ludwig Aurbacher stehen die Konventualen in guter Verbindung.²⁵² So kann man feststellen, daß trotz mancher Unstimmigkeiten der Zusammenhalt und die gegenseitige Anteilnahme innerhalb des Konvents überwiegen und damit ein positives Licht auch auf die Verfassung desselben vor der Säkularisation werfen.

IV) Hoffnungen und Aktivitäten hinsichtlich einer Restitution

1) Bis zum Jahr 1814

Die ganzen Hoffnungen der Mönche zielen natürlich auf eine Wiedererrichtung der Abtei. Bis etwa zum Jahre 1813 finden sich in der Quelle kaum Belege für eine Restitutionshoffnung. Solange Napoleons Machtposition unangefochten ist, sieht niemand eine Möglichkeit der Wiedererrichtung. Die Sachlage ändert sich mit den Niederlagen Napoleons im Rußlandfeldzug und bei Leipzig 1812 bzw. 1813.

*„Über die totale Niederlage der groß-genannten französ. Armee (...) schöpft man nun etwas freyer Luft und gute Hoffnungen für die Aenderung des bisherigen Welt-systems, in welches das Volk und vorzüglich der katholische Klerus eingerädert ist (...). P. Prior pflegt über diese wichtigen Vorgänge und seine sich beziehende Voraussagung: ‚Es wird jetzt mit der guten Sache vorangehen!‘ den kurzen und einfachen Beweis zu führen: ‚Die Werke Gottes sind vollkommen!‘“*²⁵³

Jetzt spürt man im Konvent eine Aktivität und Dynamik. Man tauscht Gerüchte „über die zukünftige neue Vertheilung und Einrichtung in Teutschland“²⁵⁴ aus und liest alle möglichen Schriften zu diesem Thema.²⁵⁵

247) Vgl. L 88, 104.

248) Vgl. L 90, 83.

249) Vgl. L 87, 32 und L 90, 89.

250) Vgl. L 90, 20.

251) L 86, 83.

252) Vgl. L 89, 67 und 329; L 90, 24, 171 und 182.

253) L 88, 2.

254) L 88, 140.

2) Zum Wiener Kongreß

Erst der Wiener Kongreß initiiert dann konkrete Maßnahmen. In seinem Vorfeld bereist Kaiser Franz II. Schwaben. Bei seiner Station in Memmingen am 8.6.1814 empfängt er die Prälaten von Salmansweiler, Schussenried und Holzgünz (bei letzterem handelt es sich um David Laber, den infulierten Oberen der Memminger Kreuzherren). Die Ottobeurer Mönche, selbst ohne lebenden Reichsprälaten, beobachten genau diese Audienz und lassen ihrerseits dem Kaiser ein Promemoria überreichen.²⁵⁶ Darin beschreiben sie die Treue des Reichsstiftes zum österreichischen Kaiserhaus und fügen die „untertänigste Bitte“ an, Seine Majestät möge „beim Zeitpunkt einer neuen Reichs Schöpfung“ Ottobeuren „den allerhöchsten Kaiserlichen Schutz, Rettung und Hilfe“ angeheißen lassen.²⁵⁷

Diese noch recht allgemein gehaltene Bittschrift wird bald übertroffen durch die fieberhaften Aktivitäten, mit denen sich die Ottobeurer Kommunität beim Wiener Kongreß in Erinnerung zu rücken versucht. Als „Humillimi at demississimi Oratores Maurus Feyerabend Prior et reliqui Coenobitae Ord. S. Bened. in Ottenbeuren“²⁵⁸ wenden sich die Mönche an den apostolischen Legaten beim Wiener Kongreß, Nuntius de Genga. Diese Bittschrift vom 20. August 1814, verfaßt von P. Maurus Feyerabend, ist weitausladend gehalten. Zunächst nimmt sie Bezug auf ein Schreiben, das der Wiblinger Abt Ulrich im Namen der zerstörten schwäbischen Klöster kurz nach der Säkularisation an Pius VII. gerichtet hat. Die positive Antwort des Papstes darauf wird anschließend referiert, und die Hoffnung daran geknüpft, daß nun, nach seiner Rückkehr nach Rom und der Niederlage Napoleons sich die Verhältnisse wieder zugunsten der Klöster wenden könnten. Um so mehr sei dies der Fall, da jetzt die linksrheinischen Gebiete, als deren Ersatz einst die Klöster erhalten mußten, wieder zur Verfügung stünden. Vom Nuntius erwarte nun besonders Ottobeuren tatkräftige Hilfe und Beistand beim Wiener Kongreß. Es folgt im Schreiben die in sechs Punkte aufgegliederte Begründung, warum gerade Ottobeuren die Restitution besonders verdiene:

„Meretur profecto non aboleri non extingui, non supprimi locus religiosus, cuius modo millesimus quinquagesimus a sui fundatione, per Syllachum virum in Allemannia praepotentem ac nobilem Anno 764. facta, agitur, quinque, dum staret, ac floret, certe insignia a se reliquit

- a.) *Religionis tum propagandae, tum conservandae,*
- b.) *Ordinis, et disciplinae regularis tum plantandae tum firmandae,*
- c.) *Fidei et subjectionis erga summam, et apostolicam sedem usque servatae,*
- d.) *fidelitatis imperio, eiusque summis rectoribus numquam non cum omni integritate praestitae,*

255) Vgl. L 88, 237.

256) Vgl. L 88, 146 f. und 253.

257) L 88, 225.

258) L 88, 268.

- e.) *Scientiarum operosius excultarum, publicarum scholarum multis expensis erectarum, numerosque juventutis ad pietatem et litteras laboriosus educatae, informataeque,*
- f.) *demum liberalitatis et munificentiae qua religiosis quibusque institutis, qua pauperibus et peregrinis, et praesertim exulibus galliae Sacerdotibus impensae, sane multa specimina argumenta.*"²⁵⁹

Jeden dieser Punkte belegt nun Maurus Feyerabend durch Beispiele aus der Geschichte und „statistisches Material“. Das acht Seiten lange Schreiben enthält am Schluß nochmals eine eindringliche Bitte, des armseligen Zustandes der Stiftung in dieser Zeit zu gedenken. Fast gleichlautend ist das Schreiben der Mönche vom 7.9.1814, das sie direkt an den Papst richten.²⁶⁰

Mit dem Prior der ehemaligen Reichskartause Buxheim Petrus Lipurger und dem Prälaten David Laber von Memmingen, die sich beide in Wien um Restitution ihrer Klöster bemühen, steht der Konvent in reger Briefverbindung.²⁶¹ Gemeinsam mit diesen unterzeichnet P. Maurus Feyerabend nochmals eine „Reclamation“ an den Kongreß.²⁶² Dem Bruder des Kaisers, Ferdinand von Toskana, der sich bei einem Besuch in Ottobeuren im Juni 1814 sehr wohlwollend gezeigt hat,²⁶³ senden die Mönche einen Brief, der die „res Prioratus nostri Feldkirchensis“ in Erinnerung rufen soll. Man korrespondiert außerdem über den Augsburger Benediktiner P. Placidus Braun mit dem Luzerner Nuntius.²⁶⁴ Die übergroßen Hoffnungen, die den Konvent damals bewegen, finden ihren Niederschlag auch in den Tagebüchern. So trägt P. Basil sogar ein Gebet für den Kongreß darin ein: „*Deus T.O.M. conatui nostro benedicere dignetur, ac inprimis mentes Principum ad nostram Posterumque consolationem atque felicitatem dirigere, ac luce veritatis implere, ut videant gloriam inimicorum religionis christianae et consilia eorum disperdant in proximo Congressu Viennensi*“.²⁶⁵

Aus allen zitierten Dokumenten klingt die Hochstimmung, die die Mönche erfaßt hat. Sie bemerken nicht, wie weltfremd ihre Hoffnung auf Rückgabe der geistlichen Territorien rechts des Rheins ist und hängen nach wie vor der alten Kaiseridee an.

Der Ausgang des Kongresses zeigt aber bald, „wie wenig der pompöse Wiener-Congreß, auf welchen man so erstaunliche Hoffnungen setzte, für das Beste der Geistlichkeit Rücksicht nahm“.²⁶⁶ Resigniert schreibt P. Basil schon während des schleppenden Verlaufs desselben: „*Nolite confidere in principi-*

259) L 88, 262 ff.

260) L 88, 269 ff.

261) Vgl. L 88, 189 und 193.

262) Vgl. L 88, 182.

263) Vgl. L 88, 145 f.

264) Vgl. L 88, 176.

265) L 88, 177.

266) L 89, 44.

bus, in filiis hominum non est salus! Ps.145. Sed pauci auscultant verbum hoc".²⁶⁷

3) Zum Bayerischen Konkordat

Die Enttäuschung über den Wiener Kongreß kann aber nicht zwei Jahre darauf die Freude über die ersten Nachrichten vom bevorstehenden Bayerischen Konkordat trüben: „*Hac die ex lectione mensali multa consolatione repleti sumus; nam R. P. Prior ex Buxia Petrus praelegit litteras, ex quibus certiores reddebamur, Concordatum bavarium a rege nostro cum sacra sede apostolica initum die XI. Februar. fuisse subscriptum*“.²⁶⁸

Wiederum läßt sich ein reger Briefwechsel feststellen, der u. a. mit dem ehemaligen Novizen Ludwig Aurbacher geführt wird, der jetzt Rhetorikprofessor an einer Münchner Kadettenanstalt ist. Auch die ehemaligen Konventmitglieder P. Ignatius, P. Simon und P. Norbert äußern ihre Hoffnungen, die sie an das Konkordat knüpfen.²⁶⁹ Von Anfang an gibt es allerdings auch kritische Stimmen. Besonders der Prior, P. Maurus, erkennt mit großer Weitsicht, daß die direkte Verbindung der Klöster mit pastoraler, schulischer oder sozialer Tätigkeit, wie sie aus dem Artikel VII des Konkordats hervorgeht,²⁷⁰ Nachteile bringen wird: „*Es werden diese Klöster so beschränkt und mit Lasten beschwert werden, daß man sehen wird, wie wenig man mit Vielem wieder erhalten kann. Es scheint aus allem ein schmaler Gnadenbesitz heraus! Wenn etwa 12 wieder werden zu bestehen haben, wird man weiß Gott was alles von ihnen fordern. Sie werden in der Seelsorge und im Schulunterricht voll zu thun haben, man wird sie auf die Universitäten schicken und Depensen machen müssen, daß sie sich bald von selbst wieder auflösen möchten*“.²⁷¹

Diese Äußerung des Priors, der noch eine Prophezeiung über die mangelnde Dotation der Neugründungen angehängt ist, sollte sich in der Gründungsgeschichte Mettens und St. Stephans wenigstens zum Teil zwei Jahrzehnte später bewahrheiten. Die Schwierigkeiten, mit denen Metten vor allem finanziell zu kämpfen hatte²⁷² und die Probleme Augsburgs in der Anfangsphase der Schule²⁷³ bestätigen die Skepsis des Mönches vollauf. Allerdings beurteilen die jüngeren Mitglieder des Konvents das Konkordat sehr viel positiver; sie sehen vor allem die Chance, die im Artikel VII liegt, während

267) L 88, 192.

268) L 89, 231.

269) Vgl. L 89, 310 und 329; L 90, 24 und 113.

270) Vgl. Mercati A., *Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili I, Romae 1919*, 594.

271) L 89, 277.

272) Vgl. Sattler P., *Die Wiederherstellung des Benediktiner-Ordens durch König Ludwig I. von Bayern (SMGB.E 7, 1931, 136 ff. und 150 ff.)*.

273) Vgl. Weidenhiller E., *Abt Barnabas Huber (Ad sanctum Stephanum 969–1969. FS zur Tausendjahr-Feier von St. Stephan in Augsburg, Augsburg 1969, 302 ff.)*.

der konservativ denkende Prior beklagt, daß von der ungerechten Säkularisation nicht mehr die Rede ist.²⁷⁴

Bald nach Bekanntwerden des Inhalts des Konkordats im Dezember 1817 kursieren schon die ersten Gerüchte, auch Ottobeuren sei zur Wiedererrichtung bestimmt.²⁷⁵ Die Erfahrungen mit dem Wiener Kongreß tragen aber wohl dazu bei, daß man der Verzögerung der Konkordatsausführung mit einiger Gelassenheit begegnet.²⁷⁶ Fieberhafte Aktivitäten wie zur Zeit des Wiener Kongresses fehlen auch aus anderen Gründen: Als das Konkordat am 23.9.1821 endlich feierlich promulgiert wird,²⁷⁷ zählt der Konvent noch fünf Mönche, und der Tod des weitbekannten Priors Maurus 1818 hat der Gemeinschaft die letzte Integrationsfigur genommen. Die geschwundene Zahl und der fehlende angesehene Obere – „Utinam Patres Ottoburani Patrem habent Monasterii“ schreibt das Tagebuch 1821²⁷⁸ – nehmen der Gemeinschaft alle Kraft, weiterhin für die Wiederherstellung initiativ zu werden.

V) Die Kommunität im neuen politischen Gefüge

Zu dem Kapitel über die politische Haltung und Handlungsweise des Konvents liefert die Quelle überaus reiches Material, so daß hier nur ein kleiner Teil verarbeitet werden kann.

1) Die Stellung zum neuen Landesherrn Bayern

a) Allgemeine Stimmung

Die allgemeine Stimmung in der Kommunität, das Königreich Bayern betreffend, ist geprägt von Distanz, manchmal auch von offener Feindseligkeit. Man empfindet sich, wie schon mehrmals angedeutet, in einem Zustand der Entrechtlichung. Natürlich kommentieren die Mönche viele Handlungen der Regierung und messen sie an der alten Klosterzeit. Die Armut und Arbeitslosigkeit, die über die Bürger der säkularisierten Klosterstaaten hereinbricht, war bereits Gegenstand mancher Untersuchungen.²⁷⁹ Nach den Zeiten der „wohllebigen Gemütlichkeit“, „an welcher man geistliche Untertanen überall

274) Vgl. L 89, 344 f.

275) Vgl. L 90, 10 f. und 109 f.

276) Vgl. L 90, 171.

277) "Festum Dedicacionis Ecclesiae nostrae Ottenburae – simulque solemnisi Concordati Bavarici Promulgatio Monachii et Aug. Vindelicorum". L 90, 334.

278) L 90, 322.

279) Vgl. v. Oer (wie Anm. 188) 21 und Haderstorfer R., Die Säkularisation der oberbayrischen Klöster Baumburg und Seon (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 9, Stuttgart 1967).

von andern heraus erkannte“,²⁸⁰ stehen die Zeichen auf Hunger und Krieg. Die Verantwortung dafür schiebt man im Konvent der Regierung in München zu, die man zwar direkt nicht angreift, deren Maßnahmen man aber scharf kommentiert. Vor allem das schlecht organisierte Armenwesen bietet Ansatz zur Kritik und wird mit den ehemaligen reichgefüllten „Klosterschütten“ verglichen,²⁸¹ aus denen diese Personen gespeist wurden.

Für die ehemals vom Kriegsdienst befreiten Ottobeurer Untertanen bringt der Herrschaftswechsel laufende Truppenaushebungen zum bayerischen Militär. Das Tagebuch überliefert genau die Zahlen und spricht von der negativen Wirkung auf die Seelen der jungen Leute: „Nec sola conscriptio animos juvenum percellit, sed etiam quod facile credas, denudationes in visitatione coram chirurgos quantum offendent?“²⁸² Gerade das Militärwesen, das über den friedlichen Ort hereinbricht, bestärkt die Kritik der Konventualen an der Regierung. Das folgende Zitat zeigt deutlich, wie emotional sie dabei bewerten: „Wider das lahme der strafenden Gerechtigkeit in unseren Tagen haben meine Zeitgenossen sehr häufig und mit unter auch im Unwillen gesprochen; Sie finden etwas unbegreifliches darin, daß die Regierung so leicht und so schnell und in gerütteltem Masse die jungen Leute des Vaterlandes in die unaufhörlichen Kriege Napoleons und in schreckliche Schlachten schicken kann, aber die Spitzbuben und Mörder in Zuchthäuser sperrt, wo sie unterrichtet werden und Unterricht geben in gräuelfhaften Planen und Schelmentreiben zum Untergange des friedlichen Bewohners“.²⁸³

Das Zitat spricht einen weiteren Problemkreis an, bei dem die Mönche mit der neuen Regierung äußerst unzufrieden sind, nämlich die Strafverfolgung. Die bayerische Regierung hat 1813/14 das alte Ottobeurer Gericht, Galgen und „Kopfhaus“ auf Abbruch versteigern lassen²⁸⁴ und auf diese Weise, so spottet P. Basil, „mit der Humanitaet gross thun“ wollen.²⁸⁵ Dem steht eine nicht nur für Ottobeuren zu beobachtende Abnahme der Moral – vor allem auch der Sexualmoral – und ein Ansteigen der Kriminalität gegenüber.²⁸⁶ Gerade die mangelhafte Strafverfolgung durch die bayerische Gerichtsbarkeit, jedenfalls in den Augen der Mönche, beobachteten diese sehr genau. An deutli-

280) Eichendorff J. v., Über die Folgen von der Aufhebung der Landeshoheit der Bischöfe und Klöster in Deutschland (ders., Sämtliche Werke 10, hrsg. v. W. Kosch u. A. Sauer, Regensburg 1911, 170).

281) Vgl. L 89, 241, 275, 279, 287, 320 und 347.

282) L 86, 75.

283) L 88, 336 f.

284) Vgl. L 88, 22 und 110.

285) L 88, 110.

286) In diesem Zusammenhang weist v. Oer auf die Abnahme von Moral und Sitte nach der Säkularisation hin (vgl. v. Oer [wie Anm. 188] 21). Dazu nennt sie Untersuchungen aus dem ‚Bosl-Kreis‘, bei denen sie „recht schmale Quellenbasis“ feststellt (vgl. z. B. Phayer F. M., Religion und das Gewöhnliche Volk in Bayern in der Zeit von 1750–1850. MBM 21, 1970, 13 ff.). Die hier vorliegende Quelle könnte dazu einige Materialien beisteuern und so die „schmale Quellenbasis“ etwas erweitern. Vgl. z. B. L 87, 147 und L 89, 38.

chen Aussagen ihrer Haltung zu dieser „lahmen strafenden Gerechtigkeit“ fehlt es nicht: „Es ist jezt baierisch-alles erlaubt“.²⁸⁷ Vor allem die einquartierten Soldaten fördern im Ort das Dirnenwesen. Bitter folgt der Nachricht über Salutschießen in Ottobeuren anlässlich der Niederkunft einer Dirne der Satz: „Vide igitur pie Lector! quam magna sit aevi nostri humanitas!“²⁸⁸

§ 35 des Reichsdeputationshauptschlusses überläßt den Fürsten die Einkünfte der säkularisierten Klöster etc. für die Aufgaben des Gottesdienstes, des Unterrichts, für gemeinnützige Einrichtungen und zuletzt auch für den Eigenbedarf.²⁸⁹ Die Ottobeurer Kinder, die bei den Mönchen um Schulgeld betteln, veranlassen sie zur Feststellung, daß es mit der gemeinnützigen Verwendung der Mittel aus den eingezogenen Stiftungen nicht so weit her sein könne und daß die gemeinnützige Verwendung vielmehr als Vorwand für die fast völlige Inanspruchnahme dieser Gelder für militärische und andere Zwecke gedient habe.²⁹⁰

Ein eigenes Kapitel im Verhältnis der Mönche zum neuen Staat bildet das Verhalten der zahlreich im Ort, aber auch im Klostergebäude einquartierten Soldaten. Die vielfachen Klagen über ihr Betragen mögen durch die generelle Animosität Basil Millers gegenüber allem von Bayern Kommenden manchmal leicht übertrieben sein, bieten aber doch ein Bild, das in die allgemeine Feindseligkeit der Aufklärung allem Mönchischem gegenüber paßt.²⁹¹ Noch mehr als Lausbubenstreich mutet der Bau von „Eremitagen“ durch einige bayerische Offiziere an. Diese Grotten im Bannwald enthalten eine Mönchsfigur, mit der „manche Spöttereie signalisiert“ wird,²⁹² um die lebenden Mönche zu ärgern. Eines Nachts lassen andere Offiziere im Kloster „mehrere Knallgläser herumfallen, um die herlaufenden zu erschrecken“.²⁹³ Ebenso feuern sie nachts im Kreuzgang ihre Flinten ab, wiederum zum Schock der Bewohner.²⁹⁴

287) L 88, 26; vgl. L 88, 342.

288) L 89, 309.

289) Vgl. den § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses, abgedruckt u. a. bei Huber (wie Anm. 82) 15.

290) Vgl. L 90, 198.

291) Wenn hohe Regierungsbeamte wie der Klosteraufhebungskommissar Joh. Chr. Frhr. v. Aretin eine so große Klosterfeindlichkeit an den Tag legen, wie das nachfolgende Zitat beweist, nimmt es nicht wunder, daß auf der lokalen Ebene von Soldaten und Beamten genauso gehandelt wird: „Von heute an datiert sich eine Epoche der bayrischen Geschichte, so wichtig, als in derselben noch keine zu finden war (...). Die philosophischen Geschichtsschreiber werden von der Auflösung der Klöster, wie sie es von der Auflösung des Faustrechtes taten, eine neue Zeitrechnung anfangen, und man wird sich dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit den gleichen gemischten Gefühlen nähern, mit welchen man jetzt die Trümmer der alten Raubschlösser betrachtet“. Soweit ein Tagebucheintrag 1803 des Freiherrn von Aretin. Abgedruckt bei: Schwaiger G., Die bayerischen Benediktinerklöster im 19. Jahrhundert (SMGB 87, 1976, 28 f.).

292) L 87, 141.

293) L 87, 159.

294) Vgl. L 87, 160.

Ein bayerischer Leutnant „hat mit seinem Sabel“ mehrere Gemälde „gräußlich verhaun, worunter die Abbildung der Riepp'schen Familie besonders gelitten hat, und umsomehr bedauert wird, als sie den Urheber uns. großen Orgel darstellt“.²⁹⁵ All diese Schikanen sind nicht gerade geeignet, die Liebe der Mönche zum Staat zu fördern.

b) Verhältnis zur örtlichen Beamtschaft

Ganz konkret geraten Staat und Konvent in den Personen der bayerischen Beamten aneinander, die in Ottobeuren die Verwaltung leiten. Es sind dies im Landgericht Anton von Kolb als Landrichter und im Rentamt zunächst bis 1808 Rentmeister Wiggermann, dann bis 1821 Wilhelm Durocher und ab 1821 Franz Xaver Messerschmid.²⁹⁶ Uns interessieren hier mehr die direkten, unmittelbar den Konvent betreffenden Materialien. Die Beurteilung der bayerischen Beamten durch die Mehrheit der Ottobeurer Bevölkerung, die auch von Mönchen geteilt wird, folgt in einem Exkurs. Generell genießen die Beamten bei den Mönchen wie im Volk ein denkbar schlechtes Ansehen. Ohne Distanz und Vorsicht gebraucht P. Basil, wenn er von ihnen spricht, Ausdrücke wie „reissende Thire“, „gewaltsamer Rentmeister“, „Tyrann“, „homo insensatus“ usw.,²⁹⁷ wobei besonders die beiden Rentmeister Wiggermann und Durocher, weniger der Landrichter gemeint sind. Frägt man nach den Gründen für die negative Haltung der Mönche, so ist zunächst die Funktion dieser Beamten als Vollzugsorgane der Säkularisation auf der untersten Ebene zu beachten. Keiner der Rentmeister geht dabei schonend vor. Die Zerstörung der ehemals für den Konvent „heiligen Orte“, wie der Wallfahrtskirche Eldern,²⁹⁸ des Frauenklosters Wald,²⁹⁹ der Pfarrkirche St. Peter und das Herunterwerfen der größten Glocke vom Turm der Abteikirche³⁰⁰ betreiben sie mit „Diensteifer“.³⁰¹ Dieses Vorgehen der Beamten verletzt die religiösen Gefühle der Mönche und der meisten Bürger tief.

Auch direkt im Verhältnis zum Kloster lassen die Beamten kaum eine Gelegenheit aus, um seine Bewohner zu ärgern. Landrichter und Rentmeister organisieren Versteigerungen der Habseligkeiten verstorbener Mönche und lassen sie in deren Zellen abhalten, wobei daraus jedesmal eine Verspottung

295) L 86, 203.

296) Vgl. L 86, 200; L 90, 323 und 340.

297) Vgl. L 86, 64 und 117; L 87, 15; L 88, 59.

298) Vgl. L 86, 78.

299) Vgl. L 86, 58 f.

300) Vgl. L 86, 16 f., 19, 79 f.

301) Beim Tod des Rentmeisters Durocher schreibt P. Basil: „... er hatte sich durch seine Gewandtheit ebenso wie durch seinen Diensteifer bey der Kloster Aufhebung, namentlich im Stifte Kempten, meisterlich hervorgethan, u. so sich den Weg zu der hies. Rentstelle gebahnt. Hier nannte man ihn, des Gewaltigen wegen, das seinen Charakter ausmachte, den Ottenbeurischen Tyrannen, zur Zeit nämlich, wo der Napoleonismus noch mehr blühte, und das Religiöse in Teutschland verheerte“. L 90, 22.

der Bewohner entsteht. Besonders die Kutten sind dafür beliebtes Objekt. Landrichter Kolb schafft einmal sogar „Küsten voll Weiberkleider, Brustketten, Haarnadeln etc.“ von Engetried heran, um sie mitzuversteigern³⁰² – natürlich in der ehemaligen Klausur. Dieses Beispiel zeigt, wie kindisch und überemotional auf unterer Ebene die Säkularisation durchgeführt wird. Verschiedene Schreiben der Behörden informieren die Mönche von der Einstellung der Bezahlung der Wachskosten von Privatmessen³⁰³ und Entbinden den Pfarrmesner von der Verpflichtung, den Pensionisten beim Zelebrieren zu bedienen.³⁰⁴ All diese Maßnahmen empfindet der Konvent als gewaltsame Akte der Behörde. Um so erstaunlicher erscheinen die mehrfach überlieferten Nachrichten von Jagden, die der Rentmeister Durocher als Hauptpächter der Stiftswälder ausrichtet und an denen ausgerechnet P. Basil – meist mit P. Roman – häufig teilnimmt: „Jagen im Steinischen. Abends 5. Uhr gab Hr. Rentbeamter ein schönes Grasmahl im Rettenbacher Wirtshause mit Wilprett (worunter die Leber des von mir geschossenen Rehbockes) kalt. Braten etc.“³⁰⁵ Hier besteht eine Diskrepanz zu den sonst recht feindlichen Worten, mit denen über den Rentmeister geredet wird. Vermutlich arrangieren sich beide Seiten, bei aller geistigen Differenz, und versuchen das Beste aus den gegebenen Umständen zu machen. Es kann aber auch sein, daß die Mönche deshalb so eifrig an den Jagden teilnehmen, um die verlorengegangenen Jagdrechte in den ehemaligen Stiftswäldern zu reklamieren.

Uneingeschränkt negativ stehen sich die Gruppe der Amtsschreiber und der Konvent gegenüber. Diese staatlichen Angestellten sind durchweg keine Einheimischen, sondern in der Mehrzahl Mitglieder einer in Ottobeuren hängengebliebenen Theatergesellschaft.³⁰⁶ Trotz der manchmal sicher überzogenen Formulierungen der Quelle, ist es gerade dieser Personenkreis, der, von einer aufklärerischen Religionsfeindlichkeit motiviert, in Ottobeuren gegen den Konvent Stimmung macht. P. Basil nennt die Schreiber „wahre Pflanzler des neuen Heidenthums“³⁰⁷ und konstatiert für sie ein schlechtes sittliches Betragen: *„Wie vieles von diesen Leuten in Verbindung mit den Militärpersonen zur Verbreitung der Ruchlosigkeit unter dem Volke und der Jugend seither unternommen worden ist, läßt sich kaum beschreiben, und es ist darum kein Hirngespinnst oder Ausdruck von Leidenschaft, wenn man behauptet, daß das Christenthum in der Ottobeurs. Pfarrey während unserer bayers. Periode durch die besagten Handlanger des Unglaubens u. der Freigeisterey einen entsetzlichen Stoss erlitten habe, (...) Unsere jezigen Nachkommen werden, da sie den glücklichen Zustand des Vaterlandes vor der Saecularisationszeit nicht wissen vielleicht diesen Unterschied nicht begreiflich finden wollen und ihre Zeit erträglich ansehen wollen: allein wir alle, die*

302) L 90, 188; vgl. L 87, 93 und L 90, 46.

303) Vgl. L 87, 45.

304) Vgl. L 87, 9 f.

305) L 87, 208.

306) Vgl. L 86, 140 und L 87, 87 ff.

307) L 87, 90.

wir den heutigen und gestrigen Tag wohl von einander zu unterscheiden gelernt haben wissen leider gar zu genau, was und wie wir um die (...) unvergleichlich besseren Zeitumstände gekommen und jetzt in die schreckliche Nähe eines Abgrundes von heillosen Uebeln hingebracht worden sind".³⁰⁸

Die Schreiber, die P. Basil zu einer derartigen Moralpredigt veranlassen, treiben tatsächlich üble Späße mit den Mönchen: Am Aschermittwoch 1810 maskieren sie sich und veranstalten einen Leichenzug durch das Konventgebäude,³⁰⁹ wohl um das Mönchtum zu Grabe zu tragen und seine letzten lebenden Vertreter zu erschrecken und zu ärgern. Solche Vorkommnisse machen die eben zitierten scharfen Worte verständlich und illustrieren die neuen Gegebenheiten, mit denen sich die säkularisierten Mönche abfinden müssen.

Exkurs: Die ehemaligen Stiftsunterthanen von Ottobeuren und ihr Verhältnis zur neuen Herrschaft

In einem Exkurs soll in diesem Zusammenhang das Verhältnis der Ottobeurer Bürger zum Königreich und den Beamten durch Beispiele aus den Tagebüchern verdeutlicht werden.

Wie schon oben beschrieben, verletzen die beiden Rentmeister vor allem durch die Zerstörung von Kultbauten die religiösen Gefühle des Volkes.³¹⁰ Die Beamten tragen durch geradezu symbolische Akte dazu bei, Ärger im Volk hervorzurufen: Sie lassen bereits 1805 den uralten Friedhof um die Pfarrkirche St. Peter schleifen³¹¹ und den dort aufgestellten Kerkerchristus auf den sogenannten „Berg“, also in das alte Gefängnis des Stiftsgerichtes bringen.³¹² Rentmeister Durocher baut sich die von seinem Vorgänger geschlossene St. Michaelis-Kapelle auf dem Buschelberg zu einem „Jagd-Lustschloss“ um.³¹³ Auch die gänzliche Streichung der alten Ottobeurer Feste, Prozessionen und Wallfahrten trägt dazu bei, daß in der Bevölkerung Unzufriedenheit und Feindseligkeiten dem neuen Staat gegenüber wachsen, welche durch die schlechten Wirtschaftsverhältnisse noch verstärkt werden. Für die latente und offene Opposition geben die Tagebücher viele Beispiele, da P. Basil hier sehr ausführlich berichtet, meist mit einer gewissen Genugtuung.

Bereits 1807 verliert man in der Kirche auf Befehl des Landrichters den dringenden Appell, das Hochamt zu Ehren des Namensfestes des Königs zu besuchen, da „man schon öfter mißfälligst wahrnehmen mußte, daß die Unterthanen bey derley Feyerlichkeiten bisher in der Kirche nur unfleißig oder

308) L 89, 252 f; vgl. L 87, 92.

309) Vgl. L 87, 76.

310) Vgl. Anm. 298–300.

311) Die Pfarrkirche St. Peter war zunächst Schulhaus, dann Feuerwehrhaus und wird seit 1985 als „Haus des Gastes“ für Kurgäste benutzt.

312) Vgl. L 86, 16.

313) Vgl. L 86, 203. Unbekannte brechen kurz darauf in das Gebäude ein und zerstören die Einbauten. Vgl. L 86, 208.

gar nicht erschienen“.³¹⁴ Dagegen ergeht in gleichem Zusammenhang bezüglich der „abgewürdigten Feiertage“ das Verbot, an denselben nach Besuch des Gottesdienstes den Rest des Tages „anstatt zu arbeiten – was man haben will – mit sträflichem Müßiggange“ zu verbringen.³¹⁵ Die alten Feiertage werden also trotz des Verbotes noch von sehr vielen Einwohnern, besonders den Bauern gehalten, während die neuen Feste mehr oder weniger ignoriert werden. Die Beamten verstehen dieses Zeichen einer Opposition und belegen deshalb am 22.7.1811 die Bauern, die anstatt zu arbeiten im Wirtshaus sitzen, mit einer Geldstrafe und lassen sie fortschaffen.³¹⁶ Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und fortlaufende Fuhrdienste provozieren Murren und Aufruhr im Volk.³¹⁷ Die Bauern verweigern Fuhrdienste³¹⁸ und ein Teil der Bürgerwehr zieht nicht gegen die Tiroler Scharfschützen, die 1809 anrücken, ins Feld.³¹⁹ Der Sehnsuchtsruf nach dem alten und milden „Krummstab“ ertönt in Ottobeuren genauso wie in anderen ehemals geistlichen Gebieten.³²⁰ In der Bevölkerung kursiert ein „Piece“ mit dem Titel: „Die schlechte Regierung des Ministers Montgelas mit dem König von Bayern“.³²¹

Wie hoch die Wellen des Volkszorns schlagen, läßt sich am schon mehrfach genannten 1808 pensionierten Rentmeister Wiggermann ablesen. Die große Glocke aus dem Turm zu entfernen, obwohl eine Gruppe von Bürgern bei ihm um Schonung bittet, ist ein Punkt, mit dem er sich den Haß vieler zuzog. Volkskundlich interessant ist die Anekdote, die von ihm im Markt umläuft: *„Vor einiger Zeit nun sagte ein Bauer beym Austritte aus dem Rentamte (ehemalige Kl. Großkellerey) zu der Frau Wiggermanns: Sonst hat man da auch Weihwasser langan können, jezt aber – wisset ihr nicht, fiel die Frau Wiggermanns ein, daß meinen Mann der Teufel holen will, ich brauche alles Weihwasser um ihn täglich darin Baden zu können!“*³²²

Bei seinem Wegzug von Ottobeuren werfen einige Unbekannte seinen Wagen um, und „sein grauer Kopf erhielt ein so starkes Notabene (die Leute sagten: von dem Schwengel der großen Glocke!) daß er noch einige Stunden mit der Reise verziehen mußte“.³²³ Noch 1820 verbreitet sich in Ottobeuren die Sage, Wiggermann geistere in einer schwarzen Kutsche am Herrenweg.³²⁴

314) L 86, 171; Abschrift aus dem Verkündbuch der Pfarrei.

315) Ebd.

316) Vgl. L 87, 139.

317) Vgl. L 87, 41.

318) Vgl. L 87, 12.

319) Vgl. L 87, 21.

320) Vgl. L 87, 24; vgl. auch Schlittmeier A., Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Säkularisation in Niederbayern, untersucht am Beispiel der Abtei Niederaltaich und ihrer Propsteien Rinchnach und St. Oswald (Verhandlungen des Historischen Vereins von Niederbayern 87, Landshut 1961, 129).

321) L 88, 102.

322) L 86, 146.

323) L 86, 216.

324) Vgl. L 90, 256.

Diese drastischen Textstellen mögen genügen, das gebrochene Verhältnis der Ottoberer Bürger zur neuen Herrschaft zu belegen. Natürlich darf nicht übersehen werden, daß es auch eine Gruppe in der Bevölkerung gibt, die auf alle Weise mit den Beamten zusammenarbeitet und aus der Säkularisation möglichst viel Gewinn zu ziehen bestrebt ist.

c) Verhältnis zu den Bürgern Ottoheurens

Die ausführliche Berichterstattung P. Basils über das Festhalten der Untertanen an überkommenen Festen und über die Ressentiments der Bürger im Verhältnis zur bayerischen Regierung, zeigt schon die gegenseitigen Sympathien zwischen einem großen Teil der Einwohner und dem Konvent. Schenkungen an die Klostergemeinde, von denen gelegentlich berichtet wird, bestätigen dies. Sie erhält z. B. 1817 vom „tabernarius ab Sig. Mauri“ einige Faß Bier.³²⁵ Im Unterschied zu dieser Bevölkerungsmehrheit gibt es allerdings auch Bürger, die die Säkularisation für sich ausnützen wollen, und dabei auch vor – in den Augen der Konventualen – höchst verachtenswerten Tun nicht zurückschrecken. Dazu gehört zunächst der Abbruch der Eldernkirche und des dortigen Klosters. Enttäuscht über diejenigen, die dies so schnell besorgen,³²⁶ kommentiert der Tagebuchschreiber – sicher die Meinung des ganzen Konvents wiedergebend: *„Folgend wackere Männer des Fleckens waren es, deren Eigennutz Gewinnsucht und unheilige Denkungsart jene aller Einheimischen und Auswärtigen übertraf; und die sich nicht scheuten Hand an den ehrwürdigen Tempel unserer frommen Voreltern legen zu lassen, um ihn nach d. vorgeschriebenen Bedingungen der Versteigerung – auf Abbruch – verschwinden zu machen. Welch ein Schandfleck für Ottoheuren“*.³²⁷

Es folgen die Namen der am Abbruch beteiligten Bürger. Beinahe aus den gleichen Bürgern setzt sich die Gruppe zusammen, die 1814 vorschlägt, das Kloster zur Kaserne umzubauen. Daß P. Basil und seine Mitbrüder gegen diesen Personenkreis aufgebracht sind, versteht sich.³²⁸ Das Verhältnis zu den Ottoberern ist also gespalten, je nachdem, welche Gruppe anvisiert wird; zweifelsohne zur Mehrheit zählen die dem Kloster freundlich gesinnten, dabei besonders die Bauern.

d) Beurteilung des Umgangs der bayerischen Verwaltung mit ehemaligem Klosterbesitz

Eine eigene Betrachtung verdient der Umgang der Behörden mit ehemaligem Klosterbesitz, so wie ihn die Mönche bewerten. Tatenlos müssen sie zuschauen, wie Stück für Stück beweglichen und unbeweglichen Gutes versteigert wird. Das meiste verkaufen die staatlichen Kommissare weit unter Wert, da zahlungskräftige Kunden für die plötzlich auf den Markt gekommene Fülle fehlen. Als Beispiel mag das alte Kameralgut Wolferts dienen. Es hat in

325) L 89, 305.

326) Vgl. L 86, 68.

327) L 86, 78.

328) Vgl. L 89, 174 f.

der Zeit, als es vom Stift bewirtschaftet wurde, zu den ertragreichsten Gütern der Abtei gehört.³²⁹ Sigmund Mayer, Schwanenwirt zu Memmingen, ersteigert es um 7000 fl. Im Jahr 1815, knapp sechs Jahre später, verkauft er es an den lutherischen Prediger in Erkheim fast um den doppelten Preis, nämlich um 13 000 fl.³³⁰

Nicht nur die Immobilien kommen unter den Hammer, sondern auch die Ausstattung der Sakristei usw. Dabei entsteht die groteske Situation, daß die Mönche als ehemalige Besitzer mitsteigern müssen, um z. B. wieder eine Meß-Albe für den privaten Gebrauch zu erhalten. „Mit den Juden ward man genöthiget in der Stille mit Geld abzukommen, um sie vom Hinaufsteigern abzuhalten“.³³¹ Entsprechende Bitterkeit breitet sich unter den Pensionisten aus: „Wer hätte wohl geglaubt, daß die weltlichen Fürsten ihre Entschädigung so weit treiben würden, daß sie nicht zufrieden mit den jährlichen Renten und Realitäten des unschuldig zum Opfer gewordenen Klerus noch nach dem Tode gleichsam die Eingeweide desselben zerreißen, und mit einer laikalischen Unerschütterlichkeit und Arroganz sie verschlingen sollten“.³³²

Im alten Reichskloster hat man mit viel Geld die alten Gebäude verbessert und instand gehalten, ebenso Einrichtungen wie Brunnen und Wasserleitung. In der nachfolgenden bayerischen Zeit verrottet und verfällt davon viel, da aus Interesselosigkeit und Geldmangel keine Reparaturen mehr durchgeführt werden. Das Versiegen des Alexanderbrunnens mangels Pflege deutet P. Basil als schlechtes Omen; der Verfall der Wasserleitung wird ebenso der schlechten Obhut der Behörden zugeschrieben.³³³

Auch die Verschleuderung von Stiftungsvermögen durch die königliche Stiftungsadministration wird im Kloster kommentiert. Diese von den Klöstern oder Privatpersonen angelegten Stiftungen haben vor allem soziale Aufgaben erfüllt. In den ersten Jahrzehnten nach der Säkularisation verkauft die Administration immer wieder Liegenschaften; sie selbst ist nach dem Urteil der Quelle eine personell aufgeblähte Behörde. Das verfügbare Geld für soziale Zwecke verringert sich dadurch beträchtlich. „O Lupi rapaces“ setzt P. Basil zum Bericht über diese Zustände.³³⁴

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß die Konventualen der neuen bayerischen Herrschaft reserviert und abweisend gegenüberstehen. Die Gründe liegen im tatsächlich vorhandenen schlechten Funktionieren der Verwaltung und im zum Teil bewußt negativen Verhalten der Beamtschaft und der Offiziere. Sicher tragen auch die Mönche einen Anteil am schlechten Verhältnis, da sie nur langsam sich damit abfinden, statt Herren jetzt Unter-

329) Vgl. Weber F. K., Wirtschaftsquellen und Wirtschaftsaufbau des Reichsstiftes Ottobeuren im beginnenden 18. Jahrhundert, München 1940, 211.

330) Vgl. L 87, 6 f. und 12; L 88, 314.

331) L 86, 195.

332) L 86, 195 f.

333) Vgl. L 87, 32 und L 88, 13 und 317 f.

334) L 88, 329.

tanen zu sein und es deshalb manchmal in der Beurteilung und Schuldzuweisung bei Mißständen an Objektivität fehlen lassen.

2) Die Stellung zum Frankreich Napoleons, zu den aufständischen Tirolern und zu Österreich

Aus dem bisher Gesagten geht die politische Bewertung Napoleons durch den Konvent von selbst hervor. Das ganze Unheil der Säkularisation betrachten die Mönche als sein Werk, auf ihn geht „die Last unserer heillosen französisch-Napoleonischen Epoche“ zurück, „denn es ist endlich für alle sehenswollende kein Geheimnis mehr, welche jammervolle Szenen für die Religion in der Macht des großen Ordens- Executoren auf die verschlagenste und feinste Weise vorbereitet wurden“. ³³⁵ Uneingeschränkte Freude lösen dann bei den Patres die Nachrichten von den Niederlagen des „Tyranus insatiabilis“ ³³⁶ in Rußland und bei Leipzig (1812/13) aus. *„Nach so vielen schweren und traurigen Posttagen, die wir verlebten sind nun Gott sey Dank über die Maßen angenehme und freudenvolle Nachrichten eingetroffen. 1.tens von dem eingetretenen Frieden nach der Einnahme der Hauptstadt Paris. 2.tens von der Befreiung des H. Vaters Pius VII. und seiner Rückreise im Triumph nach Rom. 3.tens Napoleons Abdankung. 4.tens Ebendesselben Einsperrung auf der Insel Elba. 5.tens von Anzeigen der Rückwegen der k.k. Armeen Oesterreichs, Rußlands etc. Hieraus die Erwartung einer baldigen Reinigung Ottobeurens von dem französischen Sauertheile!“* ³³⁷

Wie in großen Teilen des deutschen Reichsgebietes empfindet man auch in Ottobeuren den Fall Napoleons als Gottesurteil. ³³⁸ *„Wie armselig und verwirrt stehen sie jetzt da, seine Anhänger, unsere teutschen Affen, nachdem Gott ihr Idol zertrümmert, und zugleich das Postament umgeworfen hat, auf dem sie bisher so züversichtlich und glorreich umherstolzirt. Nicht wahr, es ist ein Götter Gott, der lebt und regiert in Ewigkeit! O daß ihr erwachen und aufstehen könntet, zur grossen Lection der Geschichte!“* ³³⁹

Als stets treu dem Haus Habsburg ergebenes Reichskloster verfolgt man in Ottobeuren alle Vorgänge in Österreich mit großer Anteilnahme. Im Zuge des Tiroler Aufstandes gegen Bayern und Franzosen rücken am 11.5.1809 Tiroler Scharfschützen in Ottobeuren und in Memmingen ein. Ihr Hauptmann, dessen „tadelloses Betragen“ extra im Tagebuch erwähnt wird, versichert den Patres Theodor und Honorius, „daß es nicht allzulange mehr dauern werde, wo uns alles durch die Säkularisation weggenommene werde zurückgestellt werden“. ³⁴⁰ Genüßlich fügt P. Basil an diese Notizen: „Wir sind also jetzt im Rücken der französisch=baiers. Armee unter k. k. Oesterreichischer Hoheit!“ ³⁴¹ Das wohlwollende Verhalten der Konventualen des ehemaligen

335) L 88, 108.

336) Vgl. L 88, 1.

337) L 88, 132.

338) Vgl. dtv-Atlas zur Weltgeschichte 2, München 1976¹⁰, 35.

339) L 88, 132.

340) L 87, 16.

341) L 87, 17.

Reichsstiftes den Österreichern gegenüber äußert sich beim Durchzug entsprechender k. u. k. Truppen. Groß werden sich die Regimentsmusiken der französischen und der österreichischen Armeen nicht unterschieden haben, in den Ohren der Mönche klingt erstere allerdings „horribiliter“, letztere dagegen „unvergleichlich schön“.³⁴² Bei fast allen Durchzügen der Österreicher besuchen die Soldaten, zumindest die Offiziere, die Kirche, wobei meist P. Thomas für sie die Orgel spielt.

Jeder wohlwollende Satz, den die Offiziere dabei den Mönchen über die Schönheit der Kirche oder Orgel sagen, kann im Tagebuch nachgelesen werden.³⁴³ Sicherlich beruhen die Sympathien dabei auf beiden Seiten. Der Unterschied zu bayerischen und französischen Offizieren fällt krass auf.

VI) Kontaktpflege des Konvents

1) Anteilnahme am Geschick anderer säkularisierter Konvente und Kleriker

Kehren wir nun, nach den Zusammenhängen zwischen dem Konvent und der Politik, wieder ins kirchlich-klösterliche Milieu zurück. Die Kontaktpflege der Mönche vor allem mit den Mitgliedern anderer ehemaliger Konvente läßt sich gut illustrieren am Verhältnis des Konvents zu den Kemptener Piaristen. Mehrere Besuche von Ottobeurer Konventualen und Gegenbesuche der Pares sind verzeichnet.³⁴⁴ Gesprächsstoff gibt es genug, z. B. gute Nachrichten über die „totale Niederlage der französischen und d. alliirten Armee in Böhmen“.³⁴⁵ Brieflich und mündlich steht man mit vielen Ordensleuten der näheren und weiteren Umgebung in Kontakt, wobei gegenseitige Anteilnahme am Säkularisations-Schicksal im Vordergrund bleibt. Der „Exjesuit“ Prof. Sebastian Wittmann berichtet beispielsweise über das Schicksal seiner Augsburger Mitbrüder nach der endgültigen Schließung von St. Salvator 1806,³⁴⁶ ein Prämonstratenser aus Roth über die Vertreibung seiner Mitbrüder aus dem Kloster.³⁴⁷

2) Gastbetriebe

Besonders viele Nachrichten erfährt der Konvent durch den regen Gastbetrieb, den er auch nach der Säkularisation aufrechterhält. Dabei gibt es einen deutlichen Unterschied zu der „erzwungenen (aufgedrungenen) Gasterey“,³⁴⁸

342) L 86, 69 und L 88, 158.

343) Vgl. L 88, 159, 161, 165; L 90, 289.

344) Vgl. L 88, 1, 23, 178, 182.

345) L 88, 23.

346) Vgl. L 86, 142.

347) Vgl. L 88, 21.

348) Vgl. L 87, 148 und 155.

die der Rentmeister für bayerische Beamte und Offiziere veranstaltet,³⁴⁹ den Mönchen aber wenigstens die Auslagen für das Essen begleicht. Diesen „Gastereyen“ stehen Einladungen zu Mahlzeiten und längeren Aufenthalten gegenüber, die die Mönche verschiedenen Personen aussprechen. Gelegenheit dazu bieten kirchliche Festtage, z. B. das Alexanderfest 1808: „Ad lautissimum convivium hesternae festivitatis convenere invitati omnes officiales regii, quos inter erant etiam D. Großman gener D.J.Wiggermann, D.Beuves (ein französ. Emigrant), D.L. Aurbacher Informator Weckberianus“.³⁵⁰ Die Einladung zum Konventmahl setzen die Patres auch als lokalpolitisches Mittel ein: „Ueberhaupts sind seit ein paar Jahren mehrere Bürger zu unserem Conventtische eingeladen worden mit welchen man in Verhältnissen war, oder noch ist, da sie einen nicht geringen Werth auf diese Ehre zu setzen schienen, und das Sprüchwort, quod rarum carum est sich auch darin bewährte“.³⁵¹

Von den vielen Gästen, die das Kloster im Untersuchungszeitraum beherbergt, seien einige bedeutendere Namen genannt: Es hielten sich in Ottobereuren auf die ehemaligen Reichsprälaten von Rot, Nicolaus Betscher, von Salem, Caspar Öchsle, von Memmingen, David Laber, von Ursberg, Abt Honorius, der Kanoniker Antonius von Precht aus Augsburg (St. Peter), Konventualen aus fast allen Männerklöstern der näheren und weiteren Umgebung, von Memmingen, Ursberg, Rot, Ochsenhausen etc.³⁵² Johann Michael Sailer, damals noch Moralprofessor in Landshut, spielt bei seinem Aufenthalt Schach mit den Patres.³⁵³ Auch die Orgelbauer Holzhay und Frosch weilen im Konvent, wie auch der Orgelvirtuose Abbé Vogler,³⁵⁴ der Großherzog Ferdinand von Toskana,³⁵⁵ verschiedene österreichische Generäle und viele Weltgeistliche der Umgebung.³⁵⁶ Diese rege Gastfreundschaft veranlaßt P. Basil einmal zu dem Seufzer: „Ad prandium nostrum hodiernum primores nostri neminem tandem aliquando invitavere!“³⁵⁷

Die Häufigkeit von Gästen im Haus bestätigt den Mönchen nicht nur, daß sie auch in der Säkularisationszeit die Regel des hl. Benedikt befolgen, der von den Gästen schreibt, daß sie „dem Kloster nie fehlen“,³⁵⁸ sondern auch ihre rege Anteilnahme an den Geschehnissen der Zeit. Denn gerade die Gäste informieren die Gastgeber über so manchen Hintergrund im politischen Geschehen.

349) Vgl. L 88, 30.

350) L 86, 201.

351) L 86, 131.

352) Vgl. L 86, 136, 139 und 203; L 89, 41.

353) Vgl. L 90, 205 f.

354) Vgl. L 86, 116 und 213; L 87, 74.

355) Vgl. L 88, 145.

356) Vgl. L 88, 165; L 90, 289.

357) L 87, 73.

358) Vgl. Steidle (wie Anm. 90) 153 (= Kap. 53/16).

VII) Arbeit und Rekreation

1) Seelsorgsaushilfen

Allein die Tatsache des Vorhandenseins eines so umfangreichen und sorgfältig geschriebenen Tagebuches beweist hinreichend, daß die Pensionäre im Kloster nicht sehr viel zu tun haben. Mit der Säkularisation verschwinden die traditionellen Arbeitsgebiete der Ottobeurer Mönche, Schule, Lyzeum, Internat und die große Verwaltung. So nimmt es nicht wunder, daß sich die Pensionisten Nebenbeschäftigungen suchen.

An erster Stelle steht die Mithilfe in der Seelsorge, vor allem in Ottobeuren selbst. „Wie am letzten so auch am heutigen (ergänze: Sonntag) war der Zulauf von fremden Beichtleuten sehr stark, so daß man mit Beichthören erst gegen 12. Uhr fertig wurde“.³⁵⁹ Nicht nur den in Ottobeuren arbeitenden Mitbrüdern hilft man, auch die in den Nachbarpfarreien stationierten Mitbrüder werden unterstützt. P. Martin Gropper arbeitet bei P. Jacob Braun in dessen Pfarrei Seeg³⁶⁰ und bei P. Stephan Hörmann in Unteregg.³⁶¹ Für P. Nikolaus Wacker in Hopferbach, der sich ein Bein gebrochen hat, springt P. Basil ein³⁶² und hilft ihm auch einige Zeit später in seiner neuen Pfarrei Westerheim.³⁶³ Freiwillig und auf Bitten der eigenen Mitbrüder leisten die Patres gerne Seelsorgsaushilfe. Werden sie aber von staatlichen Stellen dazu gezwungen, weigern sie sich häufig, wie an anderem Ort von P. Basil schon berichtet wurde.³⁶⁴

2) Schulische Tätigkeit

Neben dieser pastoralen Tätigkeit erteilen mehrere Pensionisten Privatunterricht. Eine regelrechte kleine Lateinschule betreibt P. Leander Kiderle in seiner Zelle. Die Schülerzahl schwankt zwischen vier und acht. Bei seinem Tode schreibt P. Basil ins Tagebuch: „Seit 1801 gab er sehr vielen Knaben v. h. und and. woher vortrefflichen Unterricht in der lateinischen Sprache und Dichtkunst – und beförderte sie entwed. zum geistl. Stande, welches seine Hauptabsicht war, oder auf die k. b. Schulanstalten“.³⁶⁵

359) L 90, 197.

360) Vgl. L 86, 190.

361) Vgl. L 88, 193.

362) Vgl. L 87, 133.

363) Vgl. L 90, 199.

364) Vgl. auch den Fall des P. Martin Gropper. Er weigert sich 1818, die Kaplansstelle in Grönenbach anzutreten, wohin ihn die Behörde beordert hat. Daraufhin droht sie ihm mit Pensionssperre. P. Martin handelt eine Kompromißlösung aus, die ihn als Beichtvater nach Bad Wörishofen beordert. In dieser Stellung stirbt er 1827. Vgl. L 89, 50, 64 f und 73.

365) L 89, 25.

P. Roman Chrisman unterweist die Privatschüler des Joseph Höß, einem ehemaligen Lehrer der Klosterschule, zweimal wöchentlich in Religionslehre.³⁶⁶ 1818 übernimmt P. Basil nach dem Tod des P. Roman diese Aufgabe – er unterrichtet elf Schüler.³⁶⁷ Joseph Höß stirbt 1820, worauf dieser Schulbetrieb ganz in die Hand von P. Basil übergeht: „*Scholam die 1. Maii a. c. in Conventu nostro aperui cum facultate D. Inspectoris Schol. atque cum assensu R. P. Senioris Wilibaldi Staader; non immemor illius sententiae Salvatoris: „Quod uni ex his fratribus meis minimis fecistis, mihi fecistis“*“.³⁶⁸

An P. Basils Unterricht nehmen bis zu 13 Kinder teil. Nach dem Vorbild der königlichen Studienanstalten läßt er seine Schüler durch P. Willibald jährlich auch in der „doctrina christiana“ prüfen und prämiieren.³⁶⁹

P. Thomas Enderle, ein guter Instrumentalist, unterrichtet „nicht weniger als VI Mädchen“ im Klavierspiel, „worunter eines dem hiesig. oesterr. Hauptmanne Frühauf, ein anderes dem oesterr. General Resco gehörte, dessen Gemahlin sich hier aufhielt“.³⁷⁰ Sicherlich hatten auch noch andere Patres den einen oder anderen Privatschüler, ohne daß dies im Tagebuch eingetragen ist.

3) Literarische Tätigkeit

Wenn man von einem Gesangbuch „Lieder welche in der Pfarrkirche zu Ottobeuren gesungen werden“ aus der Feder des P. Theodor Clarer absieht,³⁷¹ so arbeitet im Untersuchungszeitraum nur der Prior Maurus Feyerabend an bedeutenderen literarischen Werken. Seine „Des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher“³⁷² bescheren ihm viel Lob, aber auch Widerspruch.³⁷³ Beim Korrekturlesen der Druckfahnen helfen ihm P. Roman und P. Basil.³⁷⁴ Neben seiner Arbeit an den Jahrbüchern übersetzt er noch eine theologische Kontroversschrift des P. Benedict (?) Schmier (+1744)³⁷⁵ und „Des Heiligen Zyprians, Bischofs zu Chartago und Martyrers sämtliche ächte Werke“.³⁷⁶

366) Vgl. L 88, 342.

367) Vgl. L 90, 23.

368) L 90, 258.

369) Vgl. L 90, 280.

370) Vgl. Lindner (wie Anm. 6) II, 64. L 88, 178 f.

371) Vgl. L 88, 335.

372) Vgl. Anm. 59.

373) Im Tagebuch sind Pressestimmen zu den Jahrbüchern überliefert: Vgl. L 88, 31, 69, 297 und 347.

374) Vgl. L 88, 99; L 89, 302.

375) Der angegebene Titel (L 87, 87) „Ursachen warum bei Verschiedenheit so vieler christlichen Religionspartheien die Römisch-Katholische Religion vor allen andern zu wählen sey“, läßt sich weder der Werkliste P. Franz Schmiers noch der P. Benedikt Schmiers zuordnen. Thematisch paßt er besser zu den Arbeiten P. Benedikts. Vgl. Lindner (wie Anm. 6) II, 4 ff.

376) Feyerabend M. (Übers.), Des Heiligen Zyprians, Bischofs zu Chartago und Martyrers sämtliche ächte Werke, München 1818. Vgl. L 89, 302, 353, 455; L 90, 4.

4) Zeitvertreib

Die kleinen Abwechslungen, mit denen man sich im Konvent die langen Tage verkürzte und die oft für viel weiteren Gesprächsstoff sorgten, seien in diesem Kapitel dargestellt. Fahrende Schausteller, die eine Attraktion anzubieten haben, verteilen in Ottobeuren meist schriftliche „Ankündigungen“ und werden darauf oft auch in den Konvent eingeladen: „11. Dezemb. 1808 Mittags 12. Uhr kam auf Einlad, ein gewisser Hr. Jeantet v. Bruntrut ins uns. Speisezimmer mit seinen 2. Canarienvögeln, die der Ankündigung zufolge, buchstabiren und rechnen!“

Es folgt eine zwei Seiten lange Beschreibung (!) der Künste der Tiere, dann: „Wir verwundert. uns alle über dieses Schauspiel, und glaubten dem H. Jeantet gern, da er sagte, daß er vier Jahre verwendet habe d. Vögel so gelehrt zu machen“.³⁷⁷ Ganz ähnlich bestaunen die Konventualen das „Panau-likon Organon“ ein Harmonika-Instrument, das ein ehemaliger Prämonstratenser der Abtei Rot vorführt,³⁷⁸ den Orgelvirtuosen Abbé Vogler, der 1808 die Orgeln spielt³⁷⁹ und den Glasharmonikaspieler Carl Schneider.³⁸⁰

Auch die Ottobeurer Musiker sorgen für Abwechslung: „Gestern während der Collation hörten wir (das erstemal) das berühmte Melodram „Die Medea“ von Benda; Hr. Pfarrer spielte den Clavierauszug, Hr. Trieb deklamierte den Text. Heute Mittag wurden, so wie am 9. und 21 November einige Quintette von Hofmeister gemacht“.³⁸¹

Unter der Leitung des P. Theodor führen die Ottobeurer Musiker, Patres und Bürger des Ortes, mehrmals die „Schöpfung“ und die „Vier Jahreszeiten“ von Haydn im Kaisersaal auf, was dem Konvent, dem Landadel und der Geistlichkeit Gelegenheit gibt, gesellschaftlich in Erscheinung zu treten.³⁸²

Regelmäßig beteiligen sich mehrere Konventualen – namentlich P. Roman, P. Basil und P. Bartholomäus an den Treibjagden, die Rentmeister Durocher und andere Pächter der Klosterwälder veranstalten. Ebenso hält man beim Preis-Schießen mit, und die genauen Berichte davon in den Tagebüchern lassen den Schluß zu, daß die Pensionäre sich dabei gut amüsieren: „Das Beste bestund übrigens in Zucker v. etwa 27. Guld. Werthes – das Leggeld in 5. Gulden“.³⁸³ Der Konvent lehnt zwar eine förmliche Aufnahme in die Schützengesellschaft ab, spendet aber 11 fl zur Ausbesserung der Arena.³⁸⁴

377) L 86, 210 ff.

378) Vgl. L 88, 20.

379) Vgl. L 86, 213 f.

380) Vgl. L 88, 25.

381) L 89, 87.

382) Vgl. L 87, 41; L 88, 18 f, 24, 27; L 89, 57.

383) L 88, 19 vgl. L 87, 74.

384) Vgl. L 89, 40; L 90, 216.

5) Gesundheitspflege

Im Frühjahr und im Herbst sind in früheren Zeiten des Klosters die Mönche zur Ader gelassen worden.³⁸⁵ Wie lange der Brauch, der immer mit einigen Tagen Urlaub im Schloß Stein oder Kurhaus Erkheim verbunden war, in der Säkularisationszeit noch anhält, geht aus den Tagebüchern nicht hervor. Er ist nur für 1805 noch bezeugt: „13. Maji. Phlebotomia vern. per triduum cum Recreatione“.³⁸⁶ Vermutlich versucht später jeder Mönch auf eigene Faust seine Gesundheit zu erhalten bzw. man unterzieht sich in kleineren Gruppen verschiedenen Kuren: „Les Msrs. Peres Maure, Michel, Thome, Robert, Basil commencent leur cour. On se fert de medicin Mr. Wogau á Memmingue“.³⁸⁷ Mehrere Nachrichten gemeinsamer Kuren sind überliefert; besonders die Erkheimer Mineralquelle, aber auch das Kemptener Mineralbad Aichen werden aufgesucht.³⁸⁸ Diese Ausführungen mögen genügen um ein Bild davon zu zeichnen, wie die Pensionisten ihre reichliche freie Zeit gestalten.

c) Schlußgedanken

Wir haben nun einen weiten Gang durch die Tagebücher des P. Basil hinter uns, die breitgefächerte Information zum Leben der Klostergemeinde enthalten. Dabei ziehen sich zweierlei Momente durch die Schrift, die das Denken und Handeln der Ottobeurer Mönche in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bestimmen. Eines dieser Denkmuster ist der tief verwurzelte Glaube, daß der Staat der Kirche mit der Säkularisation großes Unrecht getan habe. Gerade wenn die bayerische Verwaltung im Ort durch irgendwelche Maßnahmen, wie die Benutzung der Klostergebäude als Gefangenenlager u. ä. von ihrer neuen Herrschaft Gebrauch macht, wenn die neuen Besitzverhältnisse für die Mönche quasi am eigenen Leib spürbar werden, brechen Verbitterung und Zorn über die Säkularisation hervor. Sucht man für die uneingeschränkt negative Bewertung des Reichsdeputationshauptschlusses und seiner Folgen die ersten Traditionsträger, so sind es die „beklagenswertesten Opfer der Säkularisation selbst, die Exmönche, Exkanoniker u.s.w., die gleich gewesenenen Trojanern überallhin die nagende Erinnerung mit sich tragen, wie hingesunken war ihre heilige Ilios“.³⁸⁹ Wer will es in unserem Fall den Ottobeurer Mönchen auch anlasten, daß sie die Augenzeugen des Zusammenbruchs ihrer bis dahin als heil empfundenen Lebenswelt und der Verschleuderung wertvoller Kulturgüter sein müssen, diese revolutionierenden Vorgänge mißtrauisch, bestürzt oder gar zornig betrachten? Dieser negative Grundtenor in der Bewertung der Säkularisation bestimmt die „Kirchengeschichtsschreibung bis weit in das 20. Jahrhun-

385) Vgl. Aurbacher (wie Anm. 194) 56.

386) L 86, 11.

387) L 87, 191.

388) Vgl. L 87, 141, 176, 199; L 89, 59.

389) Scheglmann (wie Anm. 1) I, Vorwort S. V.

dert hinein“,³⁹⁰ obwohl schon sehr früh, auch aus katholischen Reihen parallel dazu positivere Töne erklingen.³⁹¹ Die moderne Forschung neigt zu differenzierter Beurteilung und betont auch eine gewisse Notwendigkeit der Säkularisation. Deren starke Zäsur habe nämlich erst ermöglicht, „daß Kirche und Katholizismus in Deutschland auf der Basis neuer Bewegungsmöglichkeiten und damit angepaßter und zugleich modernisierter Aktionsweisen sich im Übergang zur neuen Gesellschaft behaupten konnten“.³⁹²

Wirft man von diesen großen geschichtlichen Zusammenhängen nochmals einen Blick auf das Reichsstift Ottobeuren, so leuchtet ein, daß auch dieses sich dem Lauf der Zeit nicht entziehen kann, am allerwenigsten der rasanten Entwicklung der süddeutschen Territorialstaaten. Den zeitgenössischen Mönchen ist der weite geschichtliche Horizont nicht sichtbar, so daß ihnen ihr Klagen über vergangene Zeiten nicht zum Vorwurf gemacht werden sollte.

Als zweites Moment ihres Denkens und Handelns sei die unbeirrbare Treue genannt, mit der sie in ihrem Kloster verharren.³⁹³ Sie erklärt sich wenigstens zum Teil aus der Leistung des Konvents, zwischen dem Schicksal des Klosterstaates einerseits und dem benediktinischen Leben andererseits zu differenzieren. Es scheint das bleibende Geschenk dieser Kommunität an ihre Nachwelt zu sein, daß sie in der Lage ist, nach tausendjähriger Verbindung von weltlicher Stiftung und geistlichem Leben mit der Auflösung des einen nicht zugleich auch das andere preiszugeben. Wie sonst läßt sich der dauernde Kampf mehrerer Patres gegen die Behörden erklären, die sie zur Seelsorge „ausberufen“ wollen? Oder wie erklärt sich das zähe Verharren der Mönche in ihrem Klostergebäude 1813/14, als der größte Teil mit an Seuchen erkrankten Kriegsgefangenen belegt ist? Wie weit die Treue zum monastischen Leben geht, beschreibt eine Tagebuchnotiz aus dieser Zeit: P. Basil beklagt darin, wegen der dauernden Störung durch die bayerischen Wachsoldaten sei die Einhaltung des *silentium nocturnum*, das die Benediktus-Regel streng einschärft,³⁹⁴ nicht mehr möglich.³⁹⁵

Dieser treuen Standhaftigkeit der Mönche in der Säkularisationszeit verdankt das 1834 wiedererrichtete Kloster die ungebrochene Verbindung zur Reichsabtei. Die Fähigkeit der damaligen Mönche aber, zwischen der geschichtlich entstandenen und vergangenen Form des Reichsstiftes und dem klösterlichen Leben differenziert zu haben, sei Aufgabe und Anspruch an die heute in Kloster lebenden Mönche, zwischen geschichtlichem Ballast und der bleibenden Faszination eines Lebens nach dem Evangelium und den „Lehren

390) Köhler J. (Hrsg.), Säkularisation in Ostmitteleuropa (FQKGO 19, 1984, 2).

391) Vgl. ebd. 3 ff.

392) Langner (wie Anm. 11) 152.

393) Vgl. Steidle (wie Anm. 90) 61 (= Prolog 50).

394) Vgl. ebd., 135 (= Kap. 42).

395) Vgl. L 88, 128.

des Meisters³⁹⁶ zu unterscheiden und mit Hilfe der letzteren den Weg in die Zukunft zu eröffnen und zu gehen.

396) Vgl. Steidle (wie Anm. 90) 55 (= Prolog 1).